

# Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Hölderstraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro schärfgespaltene Kolonelzeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinserate sindre keine Aufnahme.

In einer Aufl. von  
**545000**  
EXEMPLAREN

erscheint diese Ztg.

## Metallarbeiterverhältnisse in Preußen.

III.

Trotz alles Streubens rückständiger oder konservativ-dogmatischer Unternehmer schreitet die weitere Verkürzung der Arbeitszeit fort, denn es handelt sich da um ein so starkes Gewicht des arbeitenden Volkes, daß es sich mit geradezu elementarer Gewalt durchsetzt. Wenn diese Umstände die Unternehmer mit Verständnis würdigen würden, blieben die meisten schweren Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit erwart, die sich je länger je mehr in der Hauptsache um die Verkürzung der Arbeitszeit drehen und in die Unternehmer doch immer wieder aufs neue trotz aller willigen müssen.

Davon zeugen auch die Fabrikationsberichte. So schreibt der Wessauer Berichterstatter würdig: „Die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit schreitet stetig fort. Noch jüngst geschlossenen Tarifverträgen gilt zum Beispiel in Schlossereien, Eisenschmieden die 9½ stündige Schicht. Im Raum und Holzgewerbe ist man in den größeren Orten bei neun Stunden angelangt. Diese Arbeitszeit gilt jetzt auch als Norm im Buchdruckergewerbe mit der Nachgabe, daß hier — wie auch in anderen Gewerken — an den Sonnabenden und den Vorabenden der Fertage eine Kürzung um eine weitere halbe oder ganze Stunde eintritt. Im ländlichen Baugewerksbetrieb ist die Arbeitszeit vielfach von 11 auf 10½ Stunden herabgesetzt worden, um demnächst auf 10 Stunden gemindert zu werden. An den Vorabenden der Sonnabendstage wird die Arbeitszeit der Männer immer mehr derjenigen der Frauen angepaßt, und zwar im Sinne der durchgehenden Beschäftigung, etwa von 6 bis 2 Uhr, mit kurzer Freitagspause für die Erwachsenen und mit den gelegentlich ausläufigen Kinderspäusen für die Jugendlichen. Die Regelung soll sich bewähren, und wenn der frühe Schlaf von den Arbeitern benutzt wird, um den Nachmittag der Familie zuwidmen, so kann dies nur gute Folgen haben.“

Der Meseburger Bericht erwähnt die Einführung der von der organisierten Arbeiterschaft erlangten Arbeitszeitverkürzung auf 9½ Stunden in der Halleischen Metall- und Maschinenindustrie und er bemerkt dazu: „Damit ist ein früherer Feierabend erreicht worden, auf den die Arbeiterschaft den größten Wert legt und für den sie lieber einen stilleren Arbeitsbeginn und eine Verkürzung der Pausen in Kauf nimmt.“ Die weitere Verkürzung der Arbeitszeit muß auch zu einem etwas späteren Arbeitsbeginn am Morgen führen, der spätestens nicht vor 7 Uhr erfolgen sollte. Je nach der Entfernung seiner Wohnung von der Arbeitsstätte muß auch dann der Arbeiter schon um 5 oder 5½ Uhr das Ruhe Lager verlassen und es verlängert sich die tägliche Arbeitszeit dadurch weiter, je nachdem, um 1 bis 2 Stunden, wozu dann am Abend wieder der Heimweg kommt, der häufig ½ bis 1 Stunde und selbst mehrere Stunden lang ist. So kommen immer zu der eigentlichen Arbeitszeit noch 1 bis 2 und 3 und mehr Stunden der Vorbereitungs- und Abrüstungszeit hinzu, mit denen die gesamte tägliche Zeitaufnahme des Arbeiters durch die Arbeit bei der 9½ stündigen effektiven Arbeitszeit auf 10½, 11½, 12½ und mehr Stunden steigt, die sich bei der längeren Arbeitszeit noch entsprechend weiter verlängert. Der Tag geht so immer für die nackte Arbeit drauf, es verbleibt davon dem Arbeiter ein viel zu kleiner Teil, während dessen er sich selbst angehören, leben und sich als Mensch fühlen kann. Darum ist es auch so klar und natürlich, daß die 10-, 9½- und 9½ stündige tägliche Arbeitszeit nicht den Abschluß der Bewegung der Arbeiter für eine kürzere Arbeitszeit sein kann, sondern der innere Drang und das soziale Bedürfnis sie stets weiter treibt, eben in Richtung entgegen. Die Grenze der Arbeitszeitverkürzung wird schließlich durch die für die Herstellung der Güter aller Art, die zur Versorgung der Bedürfnisse aller eine Gemeinschaft bildenden Menschen erforderlich sind, notwendige Zeit bestimmt werden, was einzigt vernünftig und rationell ist.“

Im Bezirk Stade, namentlich in den an Bremen grenzenden Orten, wird die Arbeitszeitverkürzung immer mehr in der Form der englischen Arbeitszeit durchgeführt, die unter Wegfall und Kürzung von Arbeitspausen auf einen frischzeitlichen Schluss der Tagesarbeit abzielt. Eine große Gold- und Silberwarenfabrik mit 377 Arbeitern hat eine Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittag mit zwei halbstündigen Pausen. Mehrere kleine Fabriken begannen die Arbeit um 7 Uhr vormittags und beschließen sie um 4½ Uhr nachmittags unter Innehaltung von zwei viertelstündigen Pausen.

In den Städten Altona und Wandsbek haben die Holzarbeiter nach langem Kampfe die Arbeitszeitverkürzung in der Weise erreicht, daß vom 1. Oktober 1912 an die Arbeitszeit am Montag auf 8 Stunden, am Samstag auf 7 Stunden und während den übrigen Wochentagen auf 9 Stunden vertraglich festgesetzt wurde. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt somit 51, die tägliche im Durchschnitt 8½ Stunden. Ebenfalls die 8½ stündige tägliche Arbeitszeit hat eine Mühlenbauanstalt, die 9½ stündige eine Tapetenfabrik im Schleswiger Bezirk eingeführt. In Frankfurt a. M. und Umgebung errangen die Spengler und Installatoren die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden, desgleichen die Elektromontiere. In einigen Druckereien und lithographischen Anstalten Frankfurt wird nur noch 8 Stunden täglich gearbeitet.

Im Nachener Bezirk liegen mehrere Betriebe die Arbeitszeit auf 9 Stunden herab mit Arbeitsschluß um 5 oder 5½ Uhr abends.

Auch in den anderen Bezirken hat die Arbeitszeitverkürzung weitere Fortschritte gemacht. Neben der älteren Arbeitszeit von unter 10 Stunden kommt leider noch immer ausgedehnte lange Arbeitszeit vor, namentlich in den ununterbrochenen Betrieben ohne das Dreischichtenystem. So hatten in einer großen Maschinenfabrik im Aachenberger Bezirk zts. 25 Dreher, Hobler und Fräser mehrfach 36 bis 38 Stunden hintereinander mit Pausen von zusammen 4 bis 5 Stunden gearbeitet. Auf Vorstellung des Gewerbeinspectors wurden noch Aufführung neuer Arbeitsmaschinen diese überlangen Arbeitszeiten abgeschafft.

Die Summe der behördlich bewilligten Überstunden ist im Jahre 1911 mit 2 264 127 vorw. um 117 451 geringer gewesen als im Jahre 1910, aber immer noch viel zu groß. Die Metallindustrie war daran mit 96 741, die Maschinenindustrie mit 51 026 Überstunden beteiligt. Dabei handelt es sich um die Überzettarbeit von Arbeitern.

Dazu kommt dann noch die Sonntagsarbeit und die alltägliche Überzeitarbeit für die erwachsenen Arbeiter. Für die Überzeit ist keinerlei behördliche Erlaubnis nötig, deshalb ist darüber auch keine statistische Übersicht vorhanden. Sie dürfte ebenfalls Millionen Stunden umfassen. Sonntagsarbeit wurde von den Behörden für 1 019 808 Stunden bewilligt, um 354 588 mehr als im Jahre 1910. Auf die Maschinenindustrie entfallen davon 20 122, auf die Metallindustrie 32 311 Stunden.

Im Königsberger Bezirk erhielten sogar vier Betriebe für Arbeiterrinnen Sonntagsarbeit bewilligt, und zwar eine Goldwarenfabrik mit Rücksicht auf dringende Weihnachtsbestellungen für 2, eine Schirmfabrik zur Herstellung dringender Aufträge für 11 Arbeiterrinnen und die zwei anderen Betriebe für 22 Arbeiterrinnen.

Im Bezirk Frankfurt a. O. beschäftigte eine Schlossermeisterin in seiner motorisch betriebenen Werkstätte vier Lehrlinge so ziemlich regelmäßig an den Sonntagen, wofür er zu 55 M. Geldstrafe verurteilt wurde. Ein anderer Schlossermeister, der zwölf Arbeiter beschäftigte, konnte erst durch eine gerichtliche Bestrafung dazu veranlaßt werden, die Arbeitszeit der noch nicht 16jährigen Lehrlinge auf 10 Stunden zu beschränken. Im Münsterer Bezirk waren an der behördlich erlaubten Sonntagsarbeit ein Blechwalzwerk wegen Rückstandes in der Fabrikation infolge von Reparaturen und wegen dringender Aufträge, ein Emailleurwerk wegen wiederholten Osendefekts und eine Goldschmiedewerkstatt wegen dringender Aufträge beteiligt. Die durchschnittlich größte Sonntagsarbeit haben in diesem Bezirk die in der Großindustrie beschäftigten Schlosser ausgeführt. Es haben zum Beispiel Überstunden geleistet ein Schlosser in drei Monaten je 44, 46, 54, ein anderer 40, 36, 54 und ein dritter ebenfalls 40, 36, 54 Überstunden, wobei es sich meistens um die Ausführung von Installationsarbeiten handelt.

Recht interessante Mitteilungen enthält der Arnswäger Bericht über die mit der Sonntagsarbeit in Zusammenhang gebliebenen Manipulationen von Werkmeistern zum Nachteil der Arbeiter. Beim Gewerbeinspecto in Unna beschwerte sich ein Arbeiter eines Walzwerks, daß ihm für die Arbeit an Festtagen ein geringerer als der vereinbarte Lohn ausbezahlt worden sei. Bei einem Vergleich seiner Angaben über die geleistete, nach den Vorschriften nicht zulässige Sonntagsarbeit mit dem eingerichteten Überarbeitsverzeichnis ergab sich, daß der Arbeiter in das Verzeichnis überhaupt nicht aufgenommen war. Bei dem nunmehr auf dem Werke vorgenommenen Vergleich des Überarbeitsverzeichnisses mit den Schichtleistungen und der Marktkontrollliste stellte sich weiter heraus, daß nicht nur noch weitere Arbeiter in dem Verzeichnis fehlten, sondern auch bei allem in zahlreichen Fällen nur ein geringer Teil der wirklich geleisteten Überarbeit in das Verzeichnis eingetragen war. Sehr häufig fehlten besonders die Ertragungen, wenn die Arbeiter über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus beschäftigt waren. Aus den Schichtleistungen ergab sich, daß in wiederholten Fällen Arbeiter sogar 48 Stunden hintereinander gearbeitet hatten. Der zundank gestellte Antrag auf Einleitung des Strafverfahrens wegen Urturkundfälschung wurde von der Staatsanwaltschaft abgelehnt, weil die Überarbeitsverzeichnisse weder öffentliche Urkunden seien, noch als Privaturkunden zum Beweis von Rechten oder Rechtsverhältnissen dienen, ihre Fälschung mittels keiner strafbare Handlung sei. Das wegen eines andern Delikts gegen vier Meister, einen Büroausk. und einen Lohnbuchhalter eingeleitete Strafverfahren endete mit der rechtskräftigen Verurteilung eines Meisters zu 100 M. und des Lohnbuchhalters zu 200 M. Geldstrafe. Ein Meister wurde freigesprochen. Die beiden anderen Meister, die vom Schöffengericht zu je 100 M. und der Büroausk. der von demselben Gericht zu 200 M. Geldstrafe verurteilt worden waren, haben gegen das Urteil Berufung eingelegt, die am Schlusse des Berichtsjahrs noch nicht erledigt war. Eine saubere Gesellschaft! In einem Glasbau pastierten die gleichen Manipulationen und der verantwortliche Besitzer erhielt deswegen 30 M. Geldstrafe.

Bedenklich erscheint die Gestellung des Kölner Berichterstatters, daß die Firmen häufig freiwillig über die regelmäßige Zeit hinausarbeiten, um ihren Wettbewerbsvorteil zu verbessern. Diese Taktik ist natürlich in jeder Beziehung verkehrt und den Arbeitertarifinteressen schädlich. Nicht durch Überarbeitsarbeit sollen schlechte Wettbewerbsverhältnisse verbessert werden, sondern durch die entsprechende Erhöhung der Löhne. Das ist gewerkschaftlich, das andere kapitalistische Lohnpolitik. Die Nacharbeit, deren totale Abschaffung bis auf unmöglich notwendige Ausnahmen die Arbeiterschaft fordern muß, behandeln wir in einem besonderen Artikel.

Die Nacharbeit, deren totale Abschaffung bis auf unmöglich notwendige Ausnahmen die Arbeiterschaft fordern muß, behandeln wir in einem besonderen Artikel.

## Feinde der proletarischen Klassenzusammengehörigkeit.

Fr. Pr. Die moderne Arbeiterbewegung hat den Kampf der Arbeiter auf der wissenschaftlichen Grundlage organisiert, daß in der Geschlossenheit der Massen der Erfolg der Arbeiterklasse beruht und daß nur durch den organisierten Kampf der Arbeiter die Verbesserung der Produktion zu einem guten Ende geführt werden kann. Gegenüber der Klassengliederung der mittelalterlichen und alten Produktionsweise, die sich auf dem Merkmal der Berufsorganisation erhob, ist in der kapitalistischen Gesellschafts- und Produktionsordnung die Klassenzusammengehörigkeit zu dem charakteristischen und entscheidenden Moment emporgehoben worden. Deshalb mussten auch die unterschiedlichen Gegner und Feinde der modernen Arbeiterbewegung zu der Erkenntnis gedrängt werden, daß die Geschlossenheit der Massen zu einem Moment des Erfolges für die Arbeiterklasse wurde. Immer wieder sprachen sie sich im Unterdrückungskampf gegen die Arbeiter gegenseitig durch den Hinweis auf die bspiellose Geschlossenheit und den bspiellosen Opfermut der organisierten Arbeiterschaft an.

Das erste Bemühen der organisierten Arbeiterschaft, sich die Gleichberechtigung und den gebührlichen Anteil am Arbeitsvertrag zu erkämpfen und zu sichern, hat aber auch das Unternehmertum und seine Goldsöldlinge auf den Plan gerufen. Wie die kapitalistischen Massen, wie die politischen Scharfmacher der Arbeiterklasse das politische Mitbestimmungsrecht verfolgten, so verfolgten auch die unterschiedlichen Unternehmer, die industriellen Scharfmacher der Arbeiterschaft das Mitbestimmungsrecht im Arbeitsvertrag. Die ganze Existenz der bestehenden und herrschenden Massen, die ganze Organisation der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist auf dem Kapitalprosperität, ist auf dem Bestreben aufgebaut, andere für sich arbeiten zu lassen. Die bspieligen Massen müssen deshalb in Rechtlosigkeit und Abhängigkeit erhalten werden.

Dem Proletariat ist nun aber in der modernen Arbeiterbewegung eine aussichtsvolle Interessenvertretung entstanden, die dazu angestanzt ist, die Rechtlosigkeit und Abhängigkeit erfolgreich abzulegen. Das erfüllt die Arbeiterfeinde und Scharfmacher mit Hass und Wut. Sie suchen um ihre Machtposition und innen auf Abwehr- und Gewaltmaßregeln. Und vor allem suchen sie die Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterschaft, die industriellen Scharfmacher der Arbeiterschaft das Mitbestimmungsrecht im Arbeitsvertrag. Die ganze Existenz der bestehenden und herrschenden Massen, die ganze Organisation der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist auf dem Kapitalprosperität, ist auf dem Bestreben aufgebaut, andere für sich arbeiten zu lassen. Die bspieligen Massen müssen deshalb in Rechtlosigkeit und Abhängigkeit erhalten werden.

Dem Proletariat ist nun aber in der modernen Arbeiterbewegung eine aussichtsvolle Interessenvertretung entstanden, die dazu angestanzt ist, die Rechtlosigkeit und Abhängigkeit erfolgreich abzulegen. Das erfüllt die Arbeiterfeinde und Scharfmacher mit Hass und Wut. Sie suchen um ihre Machtposition und innen auf Abwehr- und Gewaltmaßregeln. Und vor allem suchen sie die Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterschaft, die industriellen Scharfmacher der Arbeiterschaft das Mitbestimmungsrecht im Arbeitsvertrag. Die ganze Existenz der bestehenden und herrschenden Massen, die ganze Organisation der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist auf dem Kapitalprosperität, ist auf dem Bestreben aufgebaut, andere für sich arbeiten zu lassen. Die bspieligen Massen müssen deshalb in Rechtlosigkeit und Abhängigkeit erhalten werden.

In seiner Zeitschrift Der Arbeiterfreund veröffentlichte im Jahre 1889 der Professor Dr. Viktor Böhmer einen Artikel:

„Wie soll ein Arbeitgeber Uterschläge verwenden, Fabrikseile fester und überhaupt für seine Arbeiter sorgen“, in dem er eingehende und zahlreiche Vorschläge macht, die den Unternehmern zeigen sollten, auf welche Weise eine sicher unddurable Verfestigung ihres Arbeitertumms mit dem Betrieb und dem Unternehmertum möglich ist.

Der Anhang: „Schlußrede an Arbeitgeber um Mittelung ihrer Erfahrungen“ enthält den Satz: „Die unguruften (1) Arbeitgeber Deutschlands zeigen bei den Wahlen, bei Arbeitseinstellungen und anderen Gelegenheiten eine bewundernswerte Einigkeit und darin beruht ihre Macht.“ Unter dem Hinweis, daß die „deutschen Arbeitgeber“ nicht einzigt sind, rief der Verfasser sie zu gemeinsamer Arbeit in der Wohlfahrtspflege auf und forderte, daß sie ihre Erfahrungen zu Nutz und Frommen der übrigen Unternehmertum bekannt geben. In den einleitenden Sätzen aber präs. Dr. Böhmer das soziale Pflichtgefühl der Unternehmer, die mit Stiftungen und Wohlfahrtsanstaltungen vorangingen. Es heißt da:

„Die deutsche Großindustrie hat ihre schwere Ursprung- und Verlustzeit wohl in keinem Orten überwunden; sie ist so weit erstaunt, daß sie an vielen Orten erhebliche Uterschläge erzielt und daß zahlreiche Betriebe ihr 25 oder 50jähriges Jubiläum mit ansehnlichen Stiftungen und Zuwendungen für die Arbeiter begehen können. Nicht bloß Freude der Firmen, sondern auch Familienfeiern der Inhaber, wichtige öffentliche Ereignisse und politische Feiertage sind an vielen Orten die Veranlassung zur Begründung von Stiftungen und Wohlfahrtsanstaltungen, um auch die Arbeiter zu Teilnehmern an der Freude im engeren oder weiteren Kreise zu machen. Man sieht daraus, daß das soziale Pflichtgefühl in der deutschen Unternehmertum möglich erfordert ist und daß man sich scheut, allzu hohe Gewinne einzuhalten (2), ohne den Mitbürgern des Wohlstandes einen Teil zuzuteilen zu lassen. In Errichtung eines staatlichen Gesetzes (1) macht man sich selbst ein freiwilliges inneres Gesetz (2) und das ist auch das beste Mittel zur Bekämpfung der Unzufriedenheit.“

So wurde dem Unternehmertum „wissenschaftlich“ dargelegt, daß die Bekämpfung ihres sozialen Pflichtgefühls, die sich in der Begründung von Stiftungen und Wohlfahrtsanstaltungen äußert, das beste Mittel zur Bekämpfung der Unzufriedenheit, das heißt der freien Arbeiterschaftsbewegung ist. Wenn es aber darauf ankommt, den Mitbürgern des Wohlstandes einen Teil zuzuteilen zu lassen, in Errichtung eines staatlichen Gesetzes (1) macht man sich selbst ein freiwilliges inneres Gesetz (2) und das ist auch das beste Mittel zur Bekämpfung der Unzufriedenheit.“

So wurde dem Unternehmertum „wissenschaftlich“ dargelegt, daß die Bekämpfung ihres sozialen Pflichtgefühls, die sich in der Begründung von Stiftungen und Wohlfahrtsanstaltungen äußert, das beste Mittel zur Bekämpfung der Unzufriedenheit, das heißt der freien Arbeiterschaftsbewegung ist. Wenn es aber darauf ankommt, den Mitbürgern des Wohlstandes einen Teil zuzuteilen zu lassen, in Errichtung eines staatlichen Gesetzes (1) macht man sich selbst ein freiwilliges inneres Gesetz (2) und das ist auch das beste Mittel zur Bekämpfung der Unzufriedenheit.“

Fabrikkonstitutionalismus, der die „Mitturheber des Wohlstandes“ gleichermaßen an Arbeitserträge teilhaben läßt. Aber nein, das wollen weder die deutschen Unternehmer, noch die wissenschaftlichen Verfechter der kapitalistischen Gesellschaft. Nur einen Teil des erarbeiteten Wohlstandes, nur einen verschwindend kleinen Teil will man den Mitturhebern zukommen lassen, und dann auch wieder vorwiegend dem „Arbeiterstamm“ im Betriebe. Ja, für das soziale Pflichtgefühl der Unternehmer ist es recht bezeichnend, daß sie es als Wohltat für ihre Arbeiter anscrenen, wenn diese eine Reihe von Jahren ununterbrochen tätig sein durften und während dieser Tätigkeit nur das notwendigste zum Leben verdienen konnten. Götter! In diesem einen Wert brüdt sich der ganze soziale Unverständ und die Herrenmoral des Unternehmertums aus! Sie rüthen den Notstand und die Abhängigkeit des größten Teiles der Menschheit aus und spielen sich obendrein als Wohltäter auf. Und nicht umsonst lehnen sie die gewählten Vertreter der Arbeiter bei Lohnkämpfen, ja selbst die Intervention der Regierung mit der Begründung ab, es nur mit „ihren“ Arbeitern zu tun zu haben. Und daraus kommt es ihnen wieslich an! Sie wollen den Einfluß nicht aus den Händen geben und so die Arbeiter ihrer Betriebe in ein dauerndes Abhängigkeitsverhältnis zwingen, das ihnen die möglichst einseitige Fortsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Interesse ihrer Machtstellung und ihres Profits ermöglicht.

Die Entwicklung der Arbeiterbewegung und der Arbeitersämpfe hat denn auch die Legendenbildung von dem „mächtig erstarsten sozialen Pflichtgefühl der deutschen Unternehmerschaft“ gänzlich zerstört. Mit dem „besten Mittel zur Bekämpfung der Unzufriedenheit“ hat es seine eigene Schwäche. Ganz besonders ist durch den organisierten Widerstand des Unternehmers um gegen die Fortführung der Sozialpolitik, die doch „der Ermangelung eines staatlichen Gesetzes“ obliegen soll, der schriftliche Beweis erbracht worden, daß von einem „inneren Gesetz in der Unternehmerschaft“ nicht die Rede sein kann. Doch aber hat das Unternehmersum den Wert der Wohlfahrtsseinrichtungen und Stiftungen erkannt, soweit diese die Arbeiter und Angestellten an den Betrieb leiten, ohne besondere Unzufriedenheit und Nachteile für den Unternehmer zur Folge zu haben. Und soweit sind sie auch den vor 23 Jahren gegebenen Anregungen des Professors Dr. Böhmer gefolgt. Denn mit ihren Wohlfahrtseinrichtungen haben die Unternehmer und Schöpfermacher den wirtschaftlichen Kampf vergifft und Protektorat und Verrat unter die Arbeiterschaft getragen. Die gelben Sumpfschlange fanden den geeigneten Boden, den sie für ihre unnatürliche Existenz brauchten. Der Unternehmersmann aber gedieh besser als jemals.

Es ist deshalb auch kein Zufall, daß nur ein gewisser „Stamm älterer und beliebt gewordener Leute“ mit den „Segnungen“ der Wohlfahrtseinrichtungen „beglückt“ wird. Der Unternehmer hat so im Falle der Arbeitseinstellungen eine arbeitswillige Schat, die im Verein mit den Angestellten und den herbeigeschleppten Streisbrechern die notwendigsten Aufträge ausführen kann; die es dem Unternehmer gestattet, auf seinem ablehnenden und ursozialen Standpunkt längere Zeit zu verharren. Daraus erklärt sich auch die Vorliebe der Unternehmer für Leute, die bereit sind, an die Stelle der lämpfenden Arbeiter zu treten. In Zukunft sollen die gelben und arbeitswilligen Elemente ja auch von den Gesamtaussprüngungen verschont bleiben. Darin liegt ein bewußter Zweck.

Für die Unternehmert und Schärfmacher gilt denn auch heute noch die Begründung, die Dr. Böhmer seinem Vorschlage der Gewinnbeteiligung der Arbeiter beigeab und in der er unter anderem ausführte:

„Der Gewinn dieser, welche die Fabrik eher verlassen, könnte den älteren Arbeitern zugute gehen. (!) Den Fabrikanten schädigt nichts so sehr wie der häufige Wechsel der Arbeiter; es liegt nun in seinem eigenen Interesse (!), wenn er seinem Arbeitervolumen (!) auch Anteile am Gewinn guter Fäthe zugetragen sieht und dadurch ihren Eifer (!), ihre Gewissenhaftigkeit und ihre Ausdauer (!) belohnt und durch plausible Arbeitsbedingungen der Arbeiter fördert.“ (!)

sch vor plötzlichen Arbeitseinstellungen der Arbeiter reicht." (!!) Die Unternehmer haben denn auch schon bedeutendes darin gesetzt, "ihren Arbeiterräumen" abhängig zu machen und dessen "Ausdauer" zu lohnen, ohne es sich über vom Gewinn abgehen zu lassen. Allen voran der Vater Staat. Farmer und immer wieder fanden sich die Vertreter des arbeitenden Volkes in den Parlamenten gezwungen, auf den rechtsfreien Zustand der städtischen Arbeiter und Angestellten einzugehen und auf Abhilfe zu bringen. Wird doch den Arbeitern der "Arbeitsvertrag" einfach vorenthalten, kommt sich die Arbeiter und Angestellten der Städtebetriebe in ein unmündiges Verhältnis der Rechtlosigkeit und Abhängigkeit gezwungen sehen, neben dem der Abgrund der wirtschaftlichen Notlage und Verarmung, neben dem die Zerstörung der Existenz und des Familienlebens lautet. Auch bei der diesjährigen Stadtvertretung im Reichstage erhoben die Vertreter des arbeitenden Volkes wieder ihre Stimme. Und interessant und sehrreich zugleich ist, was der preußische Erziehungsminister auf die an der Verwaltung der Reichsschulbehörden geführte Kritik zu erwidern hatte. Zu der Sitzung vom 20. April sagte Erziehungsminister v. Breitenbach unter anderem:

"Von Hungerschäften kann man bei der Eisenbahnen wohl reden. — Den Allerlohn müssen wir behalten, natürlich im Interesse der Arbeiter (!). Soweit sie nicht durch sozialdemokratische Agitation verhegt sind, erkennen sie das auch an (!!). Die Forderung der sozialdemokratischen Richtung, daß auch die Börsenreicherlage bezogen werden sollen, widerspricht der Grundlage des Arbeitsvertrages (?), wonach nur für wirklich geleistete Arbeit Lohn zu zahlen ist. — Bei den Eisenbahnerarbeitern wünschen wir die Fortsetzung des Werts für die Nacharbeit nicht, denn es müssen ruhige, erfahrene Leute in den Ausfällen tätig sein. — Wir bringen diejenigen, bei den Eisenbahnen zu arbeiten. Aber es ist, um's füllig gesetzte Bevölkerungen seiner Rundschreibergesellschaft Rechte gewähren zu können." (!!!)

Es ist niemand gezwungen, bei uns in Arbeit zu treten, so sogenannte die hörigen Unternehmer und ihre Bevölkerer. Nun mit dem vorausgehenden Schenkungsmässiger folgern ja daraus, dass sich „ihre“ Arbeiter und Angestellten auf „grüne“ Betriebszonen der sozialversicherlichen Städte gefalltes Lohns wählen. Dafür überlässt die verschiedenen Unternehmer genau und gut, dass die Sicherheit von dem „freiwilligen“ Eintritt der Arbeiter in die Betriebe völlig höllisch ist. Ganz, der Arbeiter ist nicht gezwungen, einzutreten bei der Eisenbahn, bei den Zügen, in einem gewöhnlichen oder privaten Betrieb in Arbeit zu treten. Aber ingentius nach er kein erheblich mehr seine Verpflichtung und Zuständigkeit liegt ihm in der Wahl der Arbeit aus ganz bekannte Verpflichtung auf. Arbeitet er aber nicht für einen kapitalistischen Betrieb, so jetzt er ja den Eigentümer aber dem gesetzlichen Grunde ergäbe. Aber ja der Wirtler muss in Arbeit und Beschäftigung treten was, ähnlich findet er ein gleichwertiges Unternehmen kein, doch kann der Wirtler denn der Freiheit des Arbeitens und des Arbeitsmarktes überzeugt ist und das fügt mit dem Wirtler auf den direkten Kontakt zwischen dem Betrieb und dem Wirtler hinzu, bei was zu arbeiten, wenn es es aber keinesfalls freigegangen ist, so macht ihn der eine Gewissenswirren seiner sozialversicherlichen Freiheit gefalltes Leben! Sie der noch den Betrieb in der „Arbeitsmarktes“ geführten haben kann, nach dem dem Wirtler, die sozialversicherung und sozialversicherung verpflichtigten als Arbeiter und Angestellten am ihre sozialversicherlichen Städte kommen, die längst zu bestehen. Eine Fällung befür Sieg eben war in den alten Unternehmern gewöhnlichen Betrieben, „ihre“ Arbeiter möglicherweise zu werden, um sie keine Leidet von der sozialversicherlichen

und zielbewussten Verfolgung ihrer Interessen, ihrer Rechte und Forderungen abzuhalten.

Einen unwiderlegbaren Beweis hält, daß mit der wirtschaftlichen Verbesserung einzelner Arbeiter- und Angestelltenkategorien, daß mit der Schaffung und Einführung neuer und zahlreicher Aufsichts- und Beamtenstellen die Einigkeit und das Klassenzusammengesetztheitsgefühl der Arbeiterschaft untergraben, systematisch untergraben werden soll, hat neuerdings das Reichsministerium erbracht. Um vorigen Sommer verhandelte es in Konferenzen mit den Oberwerthöchstkommissionen über die Zurechtigkeit der Werftarbeiter zu freigewerkschaftlichen und politischen Organisationen. Da aber ein glattes Organisationsverbot bei der Werftarbeit erschöpfend selbst unter Bußfahne gewaltsätiger Mittel nicht durchführbar ist, so verschiel man auf das Mittel, organisationsfeindliche Ausschreiter und Beamte heranzubilden. Das spätere Aussichtspersonal soll aus den auf der Werft ausgebildeten Lehrlingen entkommen werden; im Ausnahmefall ist auch die Wahl besonders tüchtiger, das heißt nationaler Arbeiter, die nicht auf der Werft ausgebildet wurden, sowie die Wahl von Fachunteroffizieren der Marine zulässig. Während der Lehrzeit soll eine sorgfältige Überwachung des außerdiensstlichen Verhaltens (!) eintreten. Über jedes einzelne Opfer sind Personalsdogen zu führen. Den Anwärtern soll aber besonders wiederholt und eindringlich eingeschärft werden, daß jede Beziehung zu einer freien Gewerkschaft oder zur sozialdemokratischen Partei den Ausschluß von der Besoldung noch sich zieht. (!!!) Werften und Marineamt unterstützen sich gegenseitig in dem Bestreben, willkürige und organisationsfeindliche Kräfte heranzubilden. Dabei wird ausdrücklich darauf verwiesen, daß ein Auftreten eines Missverhältnisses zwischen Anwärtern und Beamtenstellen nicht zu befürchten ist.

Auffälliger und offener kann bei Studie eines zahlreichen und zuherrn abhängigen Angestellten- und Beamtenheeres, kann die organisa-tionsfeindliche Begünstigung einiger Arbeit erscheinen nicht auf-gezeigt werden. Denn auf den gesamten Reichsverlusten kommt schon jetzt auf 7,4 Arbeiter ein Beamter. Kein Wunder, daß die Gemeindeverwaltungen und die privaten Unternehmer nach Kräften nachholen. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter war ebenfalls gedenkt, auf seinem diesjährigen Verbundstag zu den gleich-zeiteten Versammlungen der Stadtverwaltungen Stellung zu nehmen. Eine Kommission erledigte den Bericht über die Organisierung des tatsächl. eingesetzten Personals und schlug eine Resolution vor, deren erster Absatz wie folgt lautet:

„Das Bestreben der Stadtverwaltungen steht in immer stärkerem  
Rufe darin, einen Teil der Arbeiter zu Beamten zu machen oder  
in beamtenähnliche Stellungen zu bringen, um sie dadurch von den  
organisierten Arbeitern zu trennen und ihnen besonderen Einfluss  
auf sie ausüben.“

So erhalten einige Arbeiterschichten das schwelbare Interesse am Betrieb, wüssen ihre stadtbürglerlichen Rechte davonsegen und ver-  
en dem Gedanken der Klassenzusammengehörigkeit und ihren Klassen-  
genossen selbst entzweit, die ihnen Anerkennungen mit Misstrauen  
gegnen müssen. Wenn diese müssen in ihnen, genau wie das die  
Unternehmer tun, die Leute seien, die durch Denunziation und Ver-  
weltshaft zu allen möglichen Raubstreicherdiensten ihre Stellungen er-  
halten haben und weiter befestigen müssen. Es ist gewiß nicht zu  
viel gesagt, daß damit der wirtschaftliche und politische Kampf auss  
geräte vergrößert und verpeist wird. Dem Unternehmertum kommt  
aber die natürliche wirtschaftliche und technische Entwicklung, die  
in ungeahntes Erwachsenen des Heeres der Privatbeamten und An-  
stellten zur Folge hat, zu statten.

klüpft würde, oder noch besser: wenn bei der Projektierung von gemeinschaftlichen Metten das geistig und proletarisch und gewerkschaftlich Mächtige mehr ins Auge gefasst würde. Um es genauer auszudrücken: Es sollte daran gegangen werden, auch regelmäßige Studienreisen zu unternehmen. Davor wird die Masse der Adelcen nebst Frauen nicht viel wissen wollen. (?) Und wenn so, so würde es nicht schlimm sein. Denn die eisernen, die ernste Studien treiben wollen, die ein nicht leicht zahlreich seyn. Aber es gibt sicherlich in jeder größeren Verwaltungsstelle eine Anzahl Adelcer, für die das gesellschaftliche Studium der Arbeitsverhältnisse, Städten und Menschen anderer Länder jedenfalls interessanter, leidlicher, erholungstreicher und angenehmer sein wird, als die Teilnahme an einer — im proletarischen Sinne — reinen Vergnügungsfahrt.

Niemand kennt sein eigenes Land, der nicht fremde Länder kennt. Diese Unsentwürdigkeit bedarf keines erläuternden Wortes. Erst wenn das oder diejenige ist, der vaterländischen Grenzpfähle liegenden Länder, ihre Kultur, Sitten und Einrichtungen mit denen des eigenen Landes verglichen werden können, ist es möglich, Wert und Unwert ihrer Heimat zu schätzen. Will der Reisende die Güte oder Ungüte einer Lebensweise teilen, so wird er z. B. mit den seiner anderen Klassengenossen verglichen müssen; will der Gewerkschafter die Macht, den Aufbau seiner Organisation, die Richtigkeit ihrer Ziele und die Größe ihrer Erfolge beurteilen, wird er nicht umhin können, die freudigen Organisationen zu betrachten. Dies kann am sichersten und besten geschehen durch Besuche an Ort und Stelle. Dort, wo bestehende Klassengenossen leben und schaffen, in seinem Hause und seiner Werkstatt, muß er aufgesucht und studiert werden, wenn er richtig beurteilt werden soll; dort in seinem Hause kann am ehesten festgestellt werden, unter welchen Bedingungen er arbeitet und leidet, wie es um sein Heim bestellt, wie er sich in der Leidenschaft, in der Werkstatt und der Familie bewegt, wie er über Sozialismus, Gewerkschaftsbewegung, Klassenbewußtsein, Patriotismus, kurz über alle jene Fragen denkt, die Kopf und Herz des modernen Proletariats ausfüllen. Und durch das Zusammenkommen, durch die gegenseitige Aussprache, durch das persönliche Bekanntwerden können Mitgliedschaften leicht beseitigt, können die noch nicht gerade geor troffenen Länder der internationalen Solidarität fester geschützt werden. Gleich besser kennen, heißt sich mehr lieben!

Beliebtestlich sieht ein anderer immer besser, wie einem die eigenen  
Nieder liegen. Der intelligente und interessante Kollege tutd in einer  
reinen Umgebung auf eine Masse von Mängeln und nochnahmens-  
werten Einrichtungen stoßen, auf die er daheim, im gewohnten Gläs,  
nicht kommen konnte. Er wird bei einer selbst geblieb und räumlich  
eschränkten Untersuchung der Arbeitserhältuisse, sagen wir Eng-  
lands oder Frankreichs, oder der französischen Syndikate oder eng-  
lischen Trade Unions, viele gewichtige Lehren sammeln, die daheim  
zu verwerten nur von Nutzen sein kann.

Bis jetzt waren wir bei der Suche nach Kenntnis über die Lage unserer Klassengenossen im Ausland in der Hauptsoche auf bürgerliche oder doch auf solche Autoren angewiesen, die dem eigentlichen Arbeiterleben fernstehen. Wer im Vertrauen auf deren Schilderungen einen Weg ins Ausland wählte, dem blieben in der Regel herbe Enttäuschungen und teures Lehrgeld nicht erspart. Insbesondere werden die Denkungsart und die Arbeitsverhältnisse und Lebensbedingungen des Proletariats im Ausland anders gefunden, als in den Berichten. Den Autoren darf man eigentlich wegen dieser Verschiedenheit jütlichen ihren Darstellungen und der Wirklichkeit nicht Raum sein, denn für sie, die aus bürgerlichem Milieu stammen, ist es schwer, den Pulsenschlag des proletarischen Lebens zu fühlen und ihm richtig zu deuten; sie kennen weder die Lage der Arbeiterschaft ihres eigenen, noch die der Arbeiterschaft des fremden Landes durch nähere Erfahrung, und müssen naturngemäß zu Ansichten kommen, die des Arbeiters Kenntnis für unrichtig finden.

icht mehr oder sind immerhin im Schwinden begriffen. Darüber wird es übrigens große Meinungsverschiedenheiten nicht geben, die Frage es Wie jedoch wird allenthalben Gedanken entfachen. Die Lösung es Wie erkläre ich, vorerst wenigstens, in der Veranstaltung von Studienteisen durch die Arbeiter selbst.

Um einen möglichst großen Nutzenfakt zu erzielen und das Studium erleichtern, ist es geboten, die Studienkommissionen nicht zu zahlreich (höchstens 20 Mann) und nur aus Kollegen zu bilden, die von innem Streben, Pflichtgefühl und einer hohen Aussöhnung ihrer Aufgabe erfüllt sind. Daß sie nur aus Gesinnungsverwandten und nicht gesinnungsgetrennten, wie die vorläufige der Frankfurter Arbeiter, zusammengelegt sein darf, kann für uns als selbstverständlich gelten. Wenn nun die Rücksicht auf die Einigkeit der Reichsgesellschaft und auf die Gefinnung der Geistgeber es gebietet, patriotisch zu denken, pflichtlich zu schmunzeln, sich herunterniedrig zu gehabt und sich gegenseitig anzuloben, ist der kritische Geist gebunden und das Streben nach ungetrübter Wahrheit gehemmt, verhindert. Die Kommissionen müssen sich rechtzeitig mit den Grossen und Berufskollegen in dem Lande der Wahl in Verbindung zu setzen. Diese werden es, daß man als feinschmeckend gelten, an Entgegenkommen und Gutsfreundschaft nicht leicht lassen. Für uns Metallarbeiter können für Studenten in dieser Sache in England die Eisenbezirke Birmingham, Sheffield etc., im Freistaat der industrielle Norden, Longdon etc., in Betracht. Unterwegs könnten die sozialen Kooperationsen besucht werden. Um die Arbeit rationell zu gestalten, müßten sich die Kommissionen, im freien Lande angekommen, in berufliche Gruppen auflösen, um ständig weiter zusammen zu kommen und ihre Werthebungen auszutauschen und füreinander zu festigen. Die Sichergruppe wird die Arbeitsmarktkrisse, Lebensbedingungen und Organisationen ihrer Bevölkerungsgruppen erforschen, die Kesselschmiede die der heigen Gruppe hätte alle wichtigen, an Ort und Stelle angesammelten Daten in einem Bericht zusammenzufassen und alle Ergebnisse davon in einer Freihalle auszustellen.

Nun noch einige Worte über die Bildung der Studienkommissionen. Nun  
en Unterschriften, wo Interesse und Teilnahme für eine solche  
Studienprüfung vorhanden sind, nun sind die letzteren unter fächer oder  
aller Teilnahme der Verwaltung aufzunehmen, stellen den Meistern  
est und gründen eine Kasse, in die jeder Teilnehmer allgemeinlich  
nur entsprechenden Beitrag zu zahlen hat. Die Zahl der Teilnehmer  
erst vorläufig keine Feste. Einb ihrer möge, als für die rationelle  
Lösung der Aufgaben einer Studienkommission gut ist, so hat einig  
Dingen vor Ablauf des Tages eine Auslösung stattzufinden. Die

## **Arbeiterreisen = Studienreisen.**

500 செப்டம்பர்.

Platten ist Wiederauflösung unterdrückt  
ist gestoppt.

„Die Welt ist mein!“ rief Monte Christo, als er seinem dumpfen  
herzlosen entloß. Die Welt ist mein! kann auch der Fabrikarbeiter  
versprechen, dem es vergönnt ist, seiner Freudehle zu entheien, die  
von Qualen, Reichtumengelukk und Delgeplaus erfüllten Atmosphäre  
zu erleben, von weitauf, in der freien Natur, den Geist zu erfrischen,  
die Lungen zu loben, neue Kräfte zu sammeln. Aber wenigen Fabrik-  
arbeitern ist dies Glück bis jetzt begegnet. Die allmächtliche Erholung,  
die die Hoffnung und ganz wohliggehenden Flecken und Ferschenden der  
Leisten der Beinen für sich als Selbstverständlichkeit halten, glauben sie  
an immer frischenden Arbeitsergebnissen zu müssen. Das ist innerer  
und überall so. Bild dem Parasiten, der überflüssigsten Kreatur, un-  
zähl, so werden die fähigsten künstlichen Talente eingesetzt, um sein  
Leben zu verlängern; wird der lässige Strolcher Irak, hat der  
Lamendotter zu genügen. Die Droschen der Gesellschaft erholen sich  
in komfortablen Villen, feinstofflichen Bibern und frischer Gediegsluft;  
die alle Verte schaffenden Arbeitnehmer haben mit Fleißfleinen,  
Schwitzbändern in der Weste und bei Siedlern der Fabrik oder Hinter-  
hof fürsich zu nehezen. Das ein solcher Zustand das Resultat von  
eines unerhörlichen Radikalismus sei, mag kapitalistische Anmaßung  
der direktesten Ergebnis behaupten, der beruhende Arbeiter ist  
seiner Meinung. In seinem Ruf steht er dahin, daß auch  
es Recht und die Möglichkeit zur Erholung und Teilnahme an  
dem Gehergemach zu rügen.

Die Ausbreitung der Arbeiterbewegung und Verbreitung der gesellschaftlichen Tätigkeit ist begleitet von dem Streben nach regelmäßigen Beratern und Beratern, viele durch Beschaffung mobilerer und erneut einer Versammlung gemeinsamer Rätsen trachten und dortlichkeit zu erhalten. Diese Bemühungen sind nicht erfolglos geblieben. Die sozialistischen Arbeiter Belgien haben sich schon vor Jahren im berühmten Gebäude Opern ein Heim gebaut, wo jeder Mensche für gewöhnliche, für die proletarische Soziale erreichbare Stelle auch während der Vakanzien gute Unterbringung findet. Einige Arbeitsangebote des Katholiken Metallarbeiter-Verbandes sind dazu vorgereichtet, jedem Commer größere Ressourcen für ihre Mittelstüder zu ermöglichen. Das mit einigen zu nehmen: die Freudenauer Kollegen haben in zwei Abteilungen nach Belgien, die Schäfferer liegen in die Sänger Alben, die Konsulat unterstreichen ihr Verein mit ähnlichen Arbeits- und Sozial-Unterstützung eine Studienteilung nach England, wo sie die Schule der Adult School besuchen, die sie auch erfolgreich hatten. Eine Erfahrung und Erkenntnis machen, dass man als Sozialer selbst, zufriedene und größere Frei zu erhalten und zuverlässiger. Sie einen weiteren Konzerngruppen bei der Freude an Versammlung und Leyer, die anderen von dem Streben, das Familie noch und seine Freunde näher kennen zu lassen, zu studieren. Bei beiden muss mehr der Menschen an den Regeln, bei ihnen mehr der von den verschiedenen bestehenden Gruppen bei der Versammlung der Leyer haben. Eine der Hauptigkeit der Versammlungen ist auch Kinderbildung. Und wenn sie eines Tages der Zukunft das Blaue Kindergartens nach Versammlung, die Freude an der Entwicklung des Kindes Kindes nach dem Tag in noch höherem Maße als bisher über das Fühlens der Freude den Sieg durchdringen sollen. Und es ist ja nur zu hoffen und kann für die in größter Monarchie abgeleitete Mutter in jüngst ausgetragenen ein.

Freitid wärde es der getreue Knecht auch unsrer  
Inflößungsschrift sehr vorteilhaft sein, wenn bei verschiedenen Seiten  
des Augenheils mit dem Rücken so wenig wie mit möglichst ver-



von Metallarbeitern aller Branchen nach Alt wasser (Fürstensteiner Gruben) W.; nach Upenrade (Kleinbahnwerkstätte) W.; nach Arnsdorf i. Th. (Firma Rudolf Ley) D.; nach Belgard (Firma Gebr. Gogjebacz, Maschinenfabrik) St.; nach Brunsbüttel (Firma Holzmann) St.; nach Budapest (Ganz & Co., elektrotechnische Fabrik) D.; nach Chemnitz (Fa. C. M. Auerbach, Maschinenf.) St.; nach Chemnitz-Reichenhain (Feradi-Folierrohrwerke Max Haas, G. m. b. H.); nach Düsseldorf (Fa. Gebr. Jinden, Fittingswerk; Wönke & Co., Fittingswerk; Stahlwerk Oeling Aktiengesellschaft) v. St., (Fa. Phönix, Aktiengesellschaft, Kölnerstr.) v. St.; nach Gelsenkirchen (Fa. Heintz, Raade) v. St.; nach Göttingen; nach Grevenbroich (Maschinenf. Klingelhöffer, Abt. Dreherei) D.; nach Herzberg bei Osterode (Oster. Eisenwerk Franz & Co.) D.; nach Lavingen bei Augsburg (Firma Rödel & Böhni) D.; nach Leipzig (Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik vorm. W. von Pittler); nach Liegnitz (Firma Leichert) A.; nach Malmö in Schweden (Mettenbolaget Thule) St.; nach Nesseldorf in Mähren, St.; nach Remscheid (Maschinenmeßf. W. F. Klingenberg Söhne) St.; nach Stuttgart (Firma Schlotterbeck, Lampenf.) Str.; nach Zepplitz i. Böh. (Fa. Hirschbrich) St.; nach Thale (Eisenhüttenwerk) St.; nach Weissenburg in Bayern (Fa. Staudinger & Müller) D.; nach Weiß i. Österreich (Firma Titania) St.; nach Wiesbaden (Firma Rossel, Schwarz & Co.) St.;  
 von Metallschlägern nach Lechhausen, D.;  
 von Schleifern nach Ebeling (Fa. Hönsel) D.; nach Werbohl (J. W. Dunker) D.;  
 von Schlossern (Bauschlossern) nach Hamburg (Firma Henze & Hüppert) D.; nach Zürich, Str.;  
 von Bau- u. Maschinenschlossern nach Wismar (Fa. W. Müller) St.;  
 von Rüstseuren nach Hammelburg (Firma Henze & Hüppert) D.

von Bielefeld nach Hamburg (Firma Heyde & Wupper) D.  
 (Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Missstände; R.: Lohn- oder Ullordreduktion u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglanbiigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abstempelt zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Amtsbezirk ihre Stelle wechseln.

# Korrespondenzen.

---

## Former.

## Korrespondenzen.

### **Former.**

**Chemie.** In der hiesigen Allgemeinen Zeitung werden „tüchtige Formier und Gießer gesucht“, die sich auf Aluminium und Metall einrichten wollen. Beiprochen wird ein Abordnungsverdienst von 40 bis 45 M (50 bis 55 Kronen). Reise und Zehrung wird vergütet. Dauernde Arbeit vorhanden. Anträge an C. Linser, Reichenberg in Deutsch-Böhmen. — Hierzu sei bemerkt, daß Reichenberg für Aluminium- und Metallformier gesperrt ist. Bei der Firma C. Linser besteht wegen 35prozentiger Uffordreduzierung seit 23. Mai ein Formierstreik. Die angegebenen Verdienste sind Schwindel; Leute, die nicht sehr gut arbeiten können, kommen bei dieser Arbeit kaum auf 30 Kronen (25 M). Linser gehört zu den ruppigsten Unternehmen, bei dem es nicht einmal die Berliner und Hamburger Professionsstreikbrecher aushalten können, die bis auf einen alle wieder abgezerrt sind. Also Vorsicht; gehe niemand nach Reichenberg!

## **Gold- und Silberarbeiter.**

Hamburg. Aus Kollegenkreisen wurden in letzter Zeit Klagen laut über die Firma Sohn & v. Schouwen in Brüssel. Die Deutsche Goldschmiede-Zeitung, Verlag von Diebener in Leipzig, nahm trotz Warnung von Gehilfen immer wieder in ihrem Arbeitsmarkt Annoncen von dieser Firma auf. Die Goldschmiede-Finnit, Verlag von Schlag in Leipzig, erlässt in Nr. 30 vom 20. Juli d. J. eine längere Warnung an die Gehilfen. Die Deutsche Goldschmiede-Zeitung dagegen bringt in Nr. 32 vom 3. August abermals eine große Annonce, und zwar mit warmer Empfehlung von 12 mit Namen unterzeichneten Arbeitern. Ob diese 12 Mann juzzeit dort in Stellung sind oder früher bei der Firma gearbeitet haben, fehlen mir bisher noch nicht erfahren. Wir warnen unsere Kollegen, bei dieser Firma in Arbeit zu treten und bei Stellenangeboten in Zeitschriften, die nicht unsere Interessen vertreten, sehr vorsichtig zu sein. Gründigt endg vorher bei einer Organisation, die in jeder Stadt vertreten ist. Wer so handelt, bewahrt sich vor Schäden.

Mechaniker.

**Wilhelmshaven.** Die hiesigen Firmen Gräupel & Hiltz und Bering (Präzisionsmechanische Werkstätten) haben in hiesigen und auswärtigen Zeitungen folgendes Bekannter. Wir weisen deshalb darauf hin, daß in diesen Betrieben noch recht unregelmäßige Verhältnisse für die Mechaniker bestehen. Für alle anderen Branchen der Metallindustrie am Orte bestehen ausnahmslos Tarifverträge, mit für den genannten Betrieb war es bis jetzt leider noch nicht möglich, einen Tarifvertrag abzuschließen. Dies ist in erster Linie auf die sehr schwierigen Verhandlungen zurückzuführen, zum andern aber auch auf die Verborgne der Kollegen. Sie ungernig letzteres auf die Verhandlungen verhältnisse eingewilligt hat, ist daran zu erinnern, daß die Firma Bering viele Jahre nur unorganisierte Arbeiter beschäftigte. Wer durch Bereitstellung der Organisation auch einmal ein Kollege dort in Arbeit setztet, kann doch dieser es vor, nach kurzer Zeit wieder zu beschäftigen, anstatt mitzuhelfen, gewiddertere und günstigere Verhandlungslinie zu schaffen. Auch bei der Firma Dr. Schmidtmann treten in den letzten 9 Wochen 8 Gehilfen ein und 13 aus. Diese unverhältnismäßige Schüttung ist davon zu erklären, daß in Bezug auf den Betrieb kein Engagement sehr hohe, jedoch unverhinderliche Verhandlungen gefordert, dazu aber zur großen Enttäuschung der Betriebsleiter einen nicht gehoben werden. Wir rüsten deshalb an alle Gruppen Deutscher Lads das Erwähnen, Wilhelmshaven zu meiden oder nach dem Antritt des Engagements den Stundenlohn höchstens zu erhöhen zu lassen. Dieser betrifft gegenwärtig für die im Betriebsverhältnis befindenden Branchen der Metallindustrie für Arbeiter unter 22 Jahren 54 S., über 22 Jahre 60 S. Wir warnen dies ohne Vorbehalt gegenüber an, raten wir den Kollegen an, hierher zu kommen. Wenn weitere Schüttung von den Kollegen befürchtet wird, dann wird es nicht schwer fallen, in kürzester Zeit einen für die Branche der Mechaniker hier einen bestmöglichsten Tarifvertrag einzuführen.

第十一章

**Banken.** (Sohnabrechnung in der Waggonfabrik vor dem Krieg.) Ein neuwählerter Vorsitz konnne in der kürzigen Vergangenheit durch Bezeichnung erreicht werden. Auf Antrag der Freienen beiden Vorstände zur Regelung des Arbeitseinschließung (Bestimmung der Arbeitszeit, Erhöhung der Einschließung, Bezahlung der Fortsetzung auf Material und Werkzeug u. s. w.) durch die Beauftragung seines Vertreters der Direktion unterbreitet. Diese erläuterte sich zu Verhandlungen mit der Organisation bereit. Bereits in der ersten Verhandlung am 17. Juli wurde eine Einigung über feste Löhne, außer der Erhöhung der Standardlohnrate, erreicht. Hier sollte die Direktion die zu leisten

Zeit erfolgten Lohnausbesserungen mit in Abrechnung gebracht haben so daß eine Verstärkung mit den Kollegen und dadurch auch eine weitere Verhandlung nötig war. In den abgehaltenen Brancherversammlungen wurde beschlossen, auf der Forderung einer allgemeinen Lohnerhöhung von 3,-, die Stunde bestehen zu bleiben. Bei der zweiten Verhandlung wurde auch dies bewilligt. Die wöchentliche Arbeitszeit wird um  $1\frac{1}{2}$  Stunden, von 11½ auf 56 Stunden verlängert. Die Verkürzung wird auf den Sonnabend gelegt, wo unterwegsfall der Mittagspause um  $\frac{1}{2}$  Uhr Schluß ist. Die Stundenlohn sämtlicher Beschäftigten werden um 3,- erhöht. Die Wartezeit über  $\frac{1}{2}$  Stunde hinaus auf Material und Werkzeug wird in Lohn bezahlt, wenn der Arbeiter eine Stunde vor Eintritt des Wartens dies dem Meister meldet. Weiter wurde bewilligt: Ausdehnung der Materialausgabe um eine Stunde, Einrichtung einer Sanitätsstube und eines Fahrradschuppens, Feierfeier der Allord durch Abteilungsvereinigungen. Außerdem wurden noch eine Reihe allgemeiner und Sonderwünsche der einzelnen Abteilungen berücksichtigt. — Die Kollegen mögen aus dem Ergebnis die richtige Lehre ziehen, auch weiter für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen.

**Cheznitz.** In der am 2. August abgehaltenen Generalversammlung der hiesigen Verwaltungstelle erstattete der Bevollmächtigte Bericht über das zweite Quartal. Es fanden vier Streiks statt, von denen zwei im dritten Quartal beendet worden sind. Zwei Abwehrstreiks mit 250 Beteiligten verliefen für die Arbeiter ungünstig, während die zwei Angriffsstreiks mit 175 Beteiligten für die Arbeiter Erfolg hatten. Für das Feilenhauergewerbe ist ein Tarif abgeschlossen worden, der Tarif des Bauzöllers hat eine Verbesserung erfahren. Die Fellenbauer erreichten eine Arbeitszeitverkürzung auf 56½ Stunden pro Woche, eine Lohn erhöhung von 3, 4 und 5 Sch. pro Stunde. Außerdem ist ein Minimallohn festgesetzt. Zuschlag für Überstunden bewilligt und die Alltägliche Arbeit geregelt. Die Arbeitsvermittlung soll vorläufig durchgeführt werden und bei vor kommenden Differenzen eine Schlichtungskommission entscheiden. Auch sind Verbesserungen in hygienischer Hinsicht erreicht. Die Bauzöller erzielten eine Erhöhung des Minimallohnes mit Ausnahme für die Ausgelernten um 2 Sch.; bezüglich ist jedem Gehilfen, der an seinen früheren Arbeitsplatz zurückkehrt, der Stundenlohn um 2 Sch. erhöht worden. Zwei Angriffswegungen, die ohne Streik verliefen, brachten, soweit Angaben gemacht sind, 90 Arbeitern Vorteile. In einer Werkstatt für Eisenkonstruktionen erhielten von 33 Beschäftigten 20 eine Lohnzulage von 2 bis 3 Sch. pro Stunde, zusammen 8 Sch. pro Woche. Die Lohnzulage wurde um 1 Sch. von 3 auf 4 Sch., von 5 auf 6 Sch. erhöht. Bei Montagen, die über 5 Kilometer von der Werkstatt entfernt sind, erhalten lebige Kollegen 1,25 M., verrechnete 1,75 M. Auslösung. Bei Übernachten erhalten lebige 25 " berichtet 25 " pro Tag für einen Matzelle.

25 M., betrachtete 3 25 M. pro Tag. In einer Metall-  
arbeiterschaft wurde die Arbeitszeit von 60 auf 57½ Stunden  
herabgesetzt, für Übersunden ist ein Zuschlag von 10, für Nacht-  
und Sonntagsarbeit von 20 % erreicht worden. Der Stundenlohn  
für Allordarbeiter ist auf 80 Prozent ihres Allorderdienstes fest-  
gesetzt. Desgleichen ist der fünfsprozentige Abzug, der den Allord-  
arbeitern gemacht wurde, in Wegfall gekommen. — Zwei Abwehr-  
maßnahmen endeten gleichfalls ohne Streit. In einem Falle handelte  
es sich um das Ziehen von Reckstangen in einer Lüftungsräte-  
schaft, wo die Preise von 60 auf 40 %, von 40 auf 20 % und  
von 20 auf 15 % herabgesetzt werden sollten. Diese Reduktion ist  
mit vollem Erfolg zurückgewiesen worden. In einer Werkzeugs-  
arbeiterfamilie von 145 Arbeitern und 30 Lehrlingen war  
eine vierzehntägliche Lohnzahlung an Stelle der acht täglichen einge-  
setzt worden und es sollte jetzt der Abschlag in der einen Woche  
Wegfall kommen. Diese Verschlechterung wurde abgewehrt.  
Außerdem ist es möglich gewesen, in einer Anzahl Betriebe Ver-  
handlungen durch Verhandlungen herbeizuführen oder Verschlechte-  
rungen abzuwehren. — Die Mitgliederzahl stieg von 18 001  
auf 18 223, es wurden 1074 Aufnahmen gemacht. Die reine  
innahme für die Hauptklasse betrug 151 100,70 M.  
In Rentenabzügen wurden zusammen gezählt: 57 507,91 M.  
auf jedes Mitglied entfällt davon 3,17 M. — Unter Verbands-  
angelegenheiten wurde die Entschädigung der Vertrauenspersonen er-

ert. Diese Angelegenheit wurde in die Mitgliederversammlungen der Bezirke und Gruppen zur Diskussion überwiesen. — Ein Antrag des Gewerkschaftsrats, den diesjährigen Beitrag an dieses zu 10 R. pro Jahr zu erhöhen, wurde gegen 3 Stimmen abgelehnt, weil zurzeit die Mittel für andere notwendige Zwecke gebraucht werden. — Die Sitzung einigte sich der Gelben wie der grünen Partei! Das zeigt ein Vorlommis im Sächsischen Maschinenfabrik. Abteilung Weitzendorf u. d. e. Ein junger Bursche, der dem gelben Gewerbeverein angehörsosen ist, urinierte in den Waschräumen. Ein älterer Arbeiter erteilte dem Burschen einen Verweis, worauf dieser zu Herrn Leidenschaft ging und erklärte, der Bürger, der ihm den Verweis ertheilte, lasse ihn nicht in Ruhe, weil er ein Geber sei. Leidenschaft ging sofort in die Bezeugungslube und drohte dem Kamm mit Entlassung. Der Arbeiter fragte Herrn Leidenschaft, wer der Angeber sei, worauf er eine Antwort nicht erhielt. Hierauf schobte der Kamm den Vorgang, worauf L. sagte: "Das mag schon sein, aber die Gruppe muss wissen Sie sollten! " Dieses Vorlommis gibt wieder einen Begriff vom alten Zertifikatismus. — Die gelbe Faktion schien übrigens der Sächsischen Maschinenfabrik nicht den gewünschten Erfolg zu bescheren, denn von der Direktion kam folgender Anschlag heraus: "Allgemeiner Unterprüfungsverein der Sächsischen Maschinenfabrik, einschließlich R. & T. u. A. G., Chemnitz. Wir geben hiermit bekannt, dass diejenigen Arbeiter der Sächsischen Maschinenfabrik, vornehmlich R. Hartmann, A. G., welche nach nicht später als 17. August d. J. am Beifritt gemeldet haben, laut Beschluss des Gesamtvorstandes am 15. Juli d. J. erst nach Ablauf von vollen fünf Jahren in die Bezugstreite der in § 10 der Satzungen festgesetzten Renten einetreten. Die Entzüge sind im Stud eröffneten und können bis Sonntag den 5. August d. J., abends 12 Uhr in den Sälen des Sohnentnahmestellen in Empfang genommen werden. Chemnitz, den 2. August 1912." Der Gesamtvorstand: Weizendorf, Vorsitzender. — Wo innerlich sollen die Arbeiter ihre Anmeldung erzielen, damit die gelbe Parade, die im September in Chemnitz stattfindet, eine große Teilnehmerzahl aufweist. Der gelbe Vorstand gewiss auch der Ansicht, dass in fünf Jahren die größte Anzahl der Leute den Renten gewechselt hat. Nachdem dies bekannt ist, darf man noch präzisierter Beitragsleistung Unterprüfung gezahlt werden, es die Arbeiter gewiss ablehnen, der gelben Streikbrecherorganisation beizutreten.

**Steinkunst.** Die Arbeiter der Firma St. Ach g e l i s ö b u e, welche diese füll mit Bogenbogen und Lederarbeiten beschäftigt, waren in bezug auf ihren Altersdienst mit den Arbeitern der hierfür später nicht Schrift gehalten. Neben dem Satz von 25 Prozent wurde kein Überdienstlohn verlangt, wogegen auf den Bersten schon 15 Schufen 33 $\frac{1}{4}$ , Prozent über den Standardlohn verdient werden sollte. Dieser Standard veranlaßte die Gründer der Firma, in eine Kompromisslösung einzutreten. Als dann die Bezieher ihren Arbeitern 2½ Salze gesetzten hatten, wurde man auch hier konsolidiert und diente 2½ Salze nach 10 Prozent Altersabrechnung. Bisheute ist die Firma nur noch eins 4 Prozent Altersabrechnung zuge-

wandte alles an, die Sache zu verschleppen. Die Arbeiter warten aber gewisst, den Kampf durchzuführen. Sie wünschten, daß die Firma seinen Beisitz vom Arbeitgeberverband erhalten würde, weil sie sich nicht an dessen Abmachungen gehalten und nicht die 2  $\text{hr}$  Zulage gewährt hatte. Die Arbeiter reichten schließlich die Kündigung ein. Kurz vor Feierabend an dem Tage, an dem die Kündigungsfrist abgelaufen war, wurde die Kommission aus dem Kontor zu Verhandlungen geholt, die lange resultlos waren. Während des Tages wurde nämlich die Firma auf die Abrechnung des Akkordes aufmerksam gemacht, da abends die Kündigungsfrist abgelaufen jet. Nach diesem sah die Firma wohl ein, daß doch Ernst gemacht werden sollte. Die Verhandlungen verzögerten sich über Feierabend hinaus, die Arbeiter warteten vor dem Kontor auf Gelb. Nach einer Viertelstunde wurde ein Kollege vorgeschildert, der darauf aufmerksam machte, daß die Arbeiter ihren Lohn haben möchten. Dieser erhielt den Bescheid, er solle sich nicht so rohlat anstellen, er sehe doch, daß die Kommission noch verhandle. Man sollte nur morgen wieder kommen. Dieser Bescheid wurde den Arbeitern übermittelt und beschlossen, am andern Tage eine Versammlung abzuhalten. Als am andern Tage die Kommission den Bericht von den Verhandlungen gab, konnte man hören, daß die Firma an eine Gleichlossenheit der Arbeiter nicht geglaubt habe. Als sie aber dann den Abzug der Arbeiter sah, habe sie doch eingelenkt, jedoch nicht alles bewilligt. Die Arbeiter wollten aber ganze Arbeit machen. Während der Versammlung der Streikenden wurde unser Geschäftsführer, Kollege K e m p f e n s, durchs Telephon von Herrn Achgelis angerufen. Da wurde ihm mitgeteilt, daß alles bewilligt werden solle, nur möchte er dafür sorgen, daß mittags alles wieder anfange. Dies geschah auch. Zur Durchführung des Abgemachten wurden die Arbeiten alle registriert mit den früheren Preisen. Dann wurden die zukünftigen Preise festgesetzt. Später versuchten der Meister und der Prokurist entgegen den Abmachungen zu handeln, was jedoch an der Einigkeit der Kollegen abprallte. — Diese Bewegung hat den Kollegen folgende Vorteile gebracht: Für 2 Bänke den Drehern 2  $\text{hr}$  Zulage und für die zweite Bank statt 15  $\text{hr}$  18  $\text{hr}$  — 5  $\text{hr}$  mehr die Stunde. Für Akkordarbeiter 2  $\text{hr}$  Zulage und statt 25 Prozent  $33\frac{1}{3}$  Prozent, mehr die Stunde 7  $\text{hr}$ . Hierzu ist zu bemerken, daß die Dreher mit 2 Bänken meistens höheren Lohn haben als die Akkordarbeiter. Diese Bewegung umfaßte etwa 50 Arbeiter. Von diesen haben 8 ihre Lage um je 145 M., 30 um je 174,72 M. jährlich verbessert. Das macht allein für diese 38 Arbeiter 6401,60 M. pro Jahr. Die Firma hat aber kein Recht, sich darüber zu beklagen, sie soll ihren Arbeitern vielmehr danken, daß sie nicht eher daran gedacht haben,  $33\frac{1}{3}$  Prozent mehr verdienen zu wollen. Diese Verbesserung wäre auch nicht durchzuführen gewesen, wenn nicht eine gute Organisation in dem Betriebe vorhanden wäre, denn jeder ist im Metallarbeiter-Verband, auch sind über 90 Prozent politisch organisiert.

**Görlitz.** Der Streik bei der Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial ist nach 18wöchiger Dauer zugunsten der Arbeiter beendet worden. Die Verhandlungen zwischen Werksleitung und Gesamtverband deutscher Metallindustrieller einerseits und Arbeiterschaft und Gewerkschaften andererseits führten zu einem die Aussändigen befriedigenden Ergebnis, so daß am Freitag den 2. August die Wiederaufnahme der Arbeit mit 689 gegen 42 Stimmen beschlossen wurde. Das untenstehende Schlußprotokoll orientiert über das Verhandlungsergebnis und es sind danach die Zugeständnisse recht nennenswerte. Die bis jetzt 58stündige Arbeitszeit erfährt eine Verkürzung um 3 Stunden wöchentlich. Damit werden die Arbeiter des Görlitzer Betriebes in bezug auf die Arbeitszeit ihren Kollegen der Breslauer Waggonindustrie gleichgestellt. Die Anfangsstundenlöhne der Handwerker im Allord erzielen eine Erhöhung um 6  $\text{S}$ , und erreichen damit endlich einen Stand, der gelernten Arbeitern die Arbeitsannahme möglich macht, ohne über die Niedrigkeit des Einstellungslohnes erträgen zu müssen. Wertvoll für die Allordarbeiter ist auch die Erhöhung der bestehenden Stundenlöhne um 5  $\text{S}$ , denn zusammen mit den in Abschnitt 3 des Protokolls enthaltenen Allord-Sicherungsbestimmungen dürften die jetzt erfolgten Lohnregelungen einen auskömmlichen Verdienst gewährleisten. Die Maschinenarbeiter wurden bislang in dem Betriebe in bezug auf Entlohnung meistens den ungelehrten Arbeitern gleichgestellt. Bei einem Einstellungslohn von 27  $\text{S}$  betrug der Verdienst dieser Arbeiterkategorie vielfach nur ein ganz Geringes über diesen Einstellungsatz, so daß der jetzt für perfekte Maschinenarbeiter neu festgesetzte Einstellungs- und bei Allordarbeit um 5  $\text{S}$  erhöhte Stundenlohn einen wesentlichen Fortschritt bedeuten. Gut abgeschnitten haben ferner die Handwerker im Stundenlohn, die Reparaturarbeiter. Ihnen kommt außer einer Erhöhung des Einstellungslohnes eine Lohnzehrung von  $6\frac{1}{2} \text{ S}$  direkt zugute. Den ungelehrten Arbeitern drohte die Bewegung das nach Lage der Dinge Erreichbare; nicht genug, um voll zu befriedigen, aber auch nicht so wenig, daß Grund zu Unzufriedenheit gegeben wäre. Für Überstunden und Nacht- und Sonntagsarbeit waren höhere Aufschläge leider nicht zu erlangen; wie es auch nicht möglich gewesen ist, die Bildung von Lohnkommissionen durchzusetzen. Die ausgiebige Diskussion über die Zweckmäßigkeit der letzteren und vor allem das in den Verhandlungen von Unternehmersseite zutage geförderte Material haben aber zweifellos der Leitung des Betriebes, und nicht nur ihr allein, dem Gedanken ihrer Errichtung etwas näher gebracht. Deswegen und aus manchem andern Grunde darf die Arbeiterschaft wohl hoffen, daß die technischen Schwierigkeiten, die jetzt der Einführung von Lohnkommissionen entgegenstehen, allmählich sich beseitigen lassen. — Die Bestimmungen über Arbeitsaufnahme, Wiedereinstellung u. s. m. sind gleichfalls in einem den Arbeitern günstigen Sinne gehalten, so daß, als die Stimmung der Arbeiter trübend und neue Schüttung auslösend, nur der Wegfall der sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen zu vermeiden wäre. In dieser Sache ist jedoch das letzte Wort noch nicht gesprochen, und wenn es der Aufsichtsrat des Unternehmens über sich gewinnt, auch seinerseits zur Beruhigung der Gemüter beizutragen durch Nachprüfung seines Beschlusses betreffend die Herrenbeihilfen und anderes, dann ist der Friede im Betriebe wohl endgültig gesälossen und hoffentlich auch für recht lange gesichert. — Nach dem Schlußprotokoll über die Verhandlungen ist folgendes vereinbart worden:

I. Arbeitzeit. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 55 Stunden. Sie verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Wochentage: Montag: 7 bis  $\frac{1}{2} 9$ , 9 bis  $\frac{1}{2} 1$ , 2 bis 6 Uhr — 9 Stunden; Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag:  $\frac{1}{2} 7$  bis  $\frac{1}{2} 9$ , 9 bis  $\frac{1}{2} 1$ , 2 bis 6 Uhr — 38 Stunden; Sonnabend:  $\frac{1}{2} 7$  bis  $\frac{1}{2} 9$ , 9 bis 12,  $\frac{1}{2} 1$  bis  $\frac{1}{2} 4$  Uhr — 8 Stunden; zusammen 55 Stunden.

II. 1. Handwerker im Studiolo. a) Der Aufgangslohn beträgt 34 Sch. Der Höchstlohn beträgt 45 Sch. b) Sämtliche bestehenden Löhne werden um 5 Sch erhöht. c) Werden regelmäßig im Allord arbeitende Handwerker im Lohn beschäftigt, so erhalten sie ihren durchschnittlichen Allordverdienst im letzten Geschäftsjahr als Stundenlohn. (Handwerksmäßig ausgebildete Lohnarbeiter, die sonst im Betrieb bezüglich ihrer Bezahlung u. s. w. den Handwerkern gleichgestellt sind, sind es auch in diesem Punkte.) — 2. Handwerksmäßig ausgebildete Arbeiter (Maschinenarbeiter). a) Diese sollen nach Möglichkeit im Allord beschäftigt werden. b) Wird ein solcher Arbeiter eingestellt, der vollkommen versiert an der betreffenden Maschine ist, so erhält er einen Einzel-Lohnsatz von 33 Sch. c) Bei Arbeiten im Allord erhalten sie eine Lohnzulage von 5 Sch. d) Arbeiten sie im Lohn, verringert sich der Stundenlohn um 2 Sch. e) Falls sie an ihrer Maschine ihre normale Arbeit aber im Stundenlohn ausführen, erhalten sie als Stundenlohn ihren durchschnittlichen Stunden-Allordverdienst des letzten Geschäftsjahrs. — 3. a) Neue oder infolge neuer Arbeitsteilung geänderte Allordpreise sind so zu gestalten, daß die betreffenden qualifizierten Arbeiter bei fleißiger Arbeitsleistung und richtigiger Ausnutzung der Maschinen und Werkzeuge ihren Stunden durchschnittsverdienst des letzten Geschäftsjahres erreichen. Diese so gewonten Allordpreise dürfen nur geändert werden, wenn neue Arbeitsmethoden oder bessere Arbeitsmaschinen dies rechtfertigen. b) Motorisch schlechte Allorde werden einer Prüfung unterzogen und entsprechend verbessert. Unter schlechten Allorden sind solche zu verstehen, die bisher

bei stetiger Arbeitsleistung und richtiger Ausnutzung der Maschinen und Werkzeuge dauernd überhaupt keinen oder nur einen sehr geringen Überverdienst ergeben kann. — 4. Kann darüber im Stunde ein Lohn. a) Der Anfangslohn beträgt 33 h. b) An Stelle der bisherigen Stundenlöhne und der prozentualen Aufschläge treten unter Wegfall der Prozente neue entsprechend erhöhte Stundenlöhne. c) Sämtliche bestehenden Löhne werden um 6% erhöht. — 5. Kann darüber. a) Der Anfangslohn wird auf 29 h festgesetzt. b) Die erste Erhöhung des Einstellungslohnes von 1 h soll innerhalb eines halben Jahres nach Eintritt gewährt werden. c) An Stelle der bisherigen Stundenlöhne und der prozentualen Aufschläge treten unter Wegfall der Prozente neue entsprechend erhöhte Stundenlöhne. d) Sämtliche Arbeiter erhalten eine Zulage von 3 h. — 6. Es wird nach Möglichkeit dafür Sorge getragen, daß Störungen, speziell Warten auf Material, möglichst vermieden beziehungsweise auf das geringste beschränkt werden. Eine Bezahlung für deutliche Unterbrechung kann nicht gewährt werden.

III. Über den Lohn. Über den Begriff von Überstunden, Nachstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit bestreit Ueberstundenziffernung. Für einfache Ueberstunden wird 10 h Zuschlag, für Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit 15 h Zuschlag gezahlt. Sollen am Sonnabend Ueberstunden gemacht werden, so wird die Mittagspause, wie an den anderen Tagen, auf die Zeit von  $\frac{1}{2}$  bis 2 Uhr festgelegt. Als einfache Ueberstunden gilt ab dann die Zeit von  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{2}$  Uhr. Ueberstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden, und falls sie gemacht werden sollen, möglichst am Abend vorher bekannt zu geben. Betrifft die Ueberstundenarbeit eine größere Gruppe, so wird das betreffende Gruppenausschusmitglied hieran in Kenntnis gesetzt.

IV. Forderung des Vohn zum missio n. Die Bildung von Lohnkommissionen ist zurzeit unmöglich. Diese Frage soll jedoch noch Jahresfrist von neuem wohlwollend in Erwägung gezo gen werden.

V. Lohnzahlung. Ist bereits, so wie gewünscht, eingeführt.

Allgemeines. 1. Es wird gegen seitig volle Koalitionsfreiheit gewährleistet. Jede Agitation im Werke ist untersagt. 2. Der Streik gilt durch die Erklärung der Arbeiter, daß sie die Einstellungsbedingungen annehmen, als erledigt. Die gegen seitigen Sperrern sind von diesem Zeitpunkte auf aufgehoben. 3. Bis zum Montag mittag dem 5. August 1912 haben sich die Arbeiter zu melden, welche die Arbeit in der Waggonfabrik wieder aufzunehmen wünschen. Arbeiter, die sich bis zu diesem Termine nicht gemeldet haben, gehen des Anspruchs auf Einstellung verlustig. 4. Die Einstellung der Arbeiter erfolgt ohne Maßregelung nach Maßgabe der Betriebs- und Bedarfsermittlung des Werkes. Bei Einstellung sollen die Arbeiter, soweit dies möglich ist, ihre alten Arbeitsplätze unter tunlichster Berücksichtigung des Dienstalters wieder erhalten. Nach Möglichkeit soll es vermieden werden, daß die alten, jetzt wieder eintretenden Arbeiter mit den Arbeitern in einer Kolonne zusammenarbeiten, die während des Streites gearbeitet haben. Die Einstellung hat darum zu erfolgen, daß zunächst alle vor dem Streik beschäftigten Arbeiter einzestellt werden, soweit sie sich bis zum vorher genannten Termin gemeldet haben. Dann kommen erst bei weiterem Bedarf fremde Arbeiter in Frage. Die Verpflichtung der Einstellung alter Arbeiter erlischt für die Firma erst mit dem 1. Oktober 1912. Soweit vor Beendigung des Streites Arbeiter schon die feste Aussage gegeben ist auf Einstellung, werden diese noch eingestellt. 5. Die Einstellung erfolgt zu den alten Lohnsätzen zugänglich der vorstehend erwähnten Aufbesserungen. 6. Der unterzeichnete Bevollmächtigte des Gesamtverbandes übernimmt es, bei dem Aufsichtsrat der Waggonfabrik dahin zu wirken, daß die Frage der Gewährung einer Urlaubsunterstützung und die Anrechnung der Dienstjahre in der Waggonfabrik vor Einstieg in den Streik bei Pensionierung in wohlwollende Erwägung gezo gen wird.

Hamm i. W. (Wie die Christlichen Lohnführer führen.) Wir erhalten folgende Bestätigung: „In Nr. 31 der Metallarbeiter-Zeitung befindet sich unter „Hamm West.“ ein Artikel betitelt: „Wie die Christlichen Lohnführer führen“. Darin wird der Anschein erweckt, als habe die Verbandsleitung des Christlichen Metallarbeiterverbandes aus der Verbandskasse an Arbeiter der Westfälischen Drahtindustrie in Hamm Gelder ausbezahlt lassen zum Ausgleich schlechter Altkampfe, um einem Kampf auszuweichen. Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen. Es ist unwahr, daß die Verbandsleitung des Christlichen Metallarbeiterverbandes an oben genannte Arbeiter aus der Verbandskasse Gelder ausbezahlt hat oder ausbezahlt hat lassen, als Ausgleich schlechter Altkampfe. Wahr ist, daß die Verbandsleitung des Christlichen Metallarbeiterverbandes aus der Verbandskasse zu diesem Zweck mehr Gelder benötigt noch ausbezahlt hat; auch davon keine Kenntnis besaß, ob einzelne Arbeiter aus solchen lokalen Mitteln einen Zufluss erhalten haben, über welche der Verbandsleitung kein Verfügungsberecht steht. Die Verbandsleitung des Christlichen Metallarbeiterverbandes. H. B.: Fr. Wieber, Verbandsvorstand.“ — Zu dieser „Berichtigung“ wird uns geschrieben:

„Es scheint Herrn Wieber sehr unangenehm zu sein, daß wir hinter die Schläge der „Christlichen“ gekommen sind und man kann es deshalb begreifen, wenn er die christliche Blamage wenigstens abzuschwächen sucht. Er „berichtig“ aber etwas, was in Nr. 31 gar nicht steht. Es ist nicht behauptet worden, daß die Zentralverbandskasse die fraglichen Gelder bezahle, sondern es steht ausdrücklich dort, daß die Verwaltung stellt des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes Hamm den Unterschied zwischen den geforderten Preisen und den von der Werkleitung festgesetzten auf ihrer Kasse zahlt. Auf die Ausflüchte des Herrn Wieber merken wir aber fern, daß die Gelder der Lokalstiften doch auch bei ihm gelten. Oder sollte man wirklich neben der Kasse zur „Führung großer Kämpfe“ eine besondere christlich-nationale oder soziale Metallarbeiterverbandskasse haben? Sei dem aber wie ihm wolle: jedenfalls könnte Herr Wieber seinen Einfluß dahin gestedt machen, daß die eigentümliche Methode, nach der der „christliche“ Metallarbeiterverband in Hamm „Ränke führt“, nicht auch bei anderen seiner Verwaltungseinheiten Nachahmung findet. Wenn er darüber sorgt, dann braucht er in Zukunft nicht „Berichtigungen“ zu erlassen, die alles von uns Behauptete bestätigen.“

Köln a. Rh. (Die Bewegung zur Arbeitszeitverkürzung im Köln-Mülheimer Industriegebiet.) In fünf öffentlichen Versammlungen wurde unserer Organisation am 18. Juli der Aufruf erachtet, mit den in der Metallindustrie in Frage kommenden Organisationen in Verbindung zu treten, um so bald als möglich eine Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit im hiesigen Industriegebiet einzuleiten. Nachdem wir uns dieses Aufrages entledigt hatten und zwischen dem Christlichen Metallarbeiterverband, dem Hirsch-Dunderischen Gewerbeverein und uns eine Einigung über die Bewegung erzielt worden war, fanden am Mittwoch dem 7. August 11 öffentliche Metallarbeiterversammlungen statt, wo nachfolgende Forderungen, die von den drei Organisationen gemeinschaftlich aufgestellt waren, beschlossen wurden: 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt an den ersten fünf Wochenenden 9½ Stunden, Samstags 8½ Stunden, pro Woche 56 Stunden. 2. Ueberstunden sind tunlichst zu vermeiden. Falls solche in dringenden Fällen verlangt werden, ist für die ersten drei Ueberstunden am Tage ein Zuschlag von 25 Prozent, für weitere Ueberstunden, also Nacht- und Sonntagsarbeit, ein solcher von 50 Prozent zu zahlen. Der Zuschlag wird bei Lohnarbeitern zum Stundenlohn gezahlt, bei Altkampfbetrieben wird der durchschnittliche Altkampfbetrag der Berechnung zugrunde gelegt. Ferner erhalten alle Arbeiter, die in abwechselnder Schicht nachts arbeiten müssen, einen Zuschlag von 10 h pro Stunde. 3. Eine Verminde rung des Verdienstes darf durch die Verkürzung der Arbeitszeit nicht eintreten, den Lohnarbeitern ist daher ein entsprechender Ausgleich zum Stunde in Lohn zu gewähren. Da, wo es den Altkampfbetrieb nicht möglich ist, bei der verkürzten Arbeitszeit den früheren Verdienst zu erzielen, sind auch die Altkampfbetriebe entsprechend aufzubessern. 4. Die Lohnzahlung hat wöchentlich an den ersten fünf Wochenenden, möglichst oder des Freitag abzufolgen. — Die Versammlungen waren von über

10 000 Arbeitern besucht und es wurden die Forderungen überall mit Begeisterung aufgenommen. Wie notwendig die Durchsetzung dieser Forderungen im hiesigen Industriegebiet ist, geht am besten aus einer Statistik hervor, die unsere Organisation vor einigen Monaten aufgenommen hat. Danach ist die Arbeitszeit in 82 der bedeutendsten Betriebe der Köln-Mülheimer Metallindustrie mit 28 309 Arbeitern über 18 Jahre folgende: 1 Betrieb mit 38 Arbeitern 51 Stunden pro Woche, 1 Betrieb mit 152 Arbeitern 53 Stunden, 1 Betrieb mit 63 Arbeitern 58½ Stunden, 4 Betriebe mit 408 Arbeitern 54 Stunden, 1 Betrieb mit 84 Arbeitern 54½ Stunden, 2 Betriebe mit 217 Arbeitern 58 Stunden, 1 Betrieb mit 78 Arbeitern 56½ Stunden, 2 Betriebe mit 147 Arbeitern 56½ Stunden, 6 Betriebe mit 1657 Arbeitern 57 Stunden, 4 Betriebe mit 467 Arbeitern 58 Stunden, 2 Betriebe mit 3132 Arbeitern 58½ Stunden, 1 Betrieb mit 2820 Arbeitern 58½ Stunden, 27 Betriebe mit 8147 Arbeitern 59 Stunden, 10 Betriebe mit 3094 Arbeitern 59½ Stunden, 15 Betriebe mit 2298 Arbeitern 60 Stunden, 1 Betrieb mit 30 Arbeitern 61 Stunden, 1 Betrieb mit 70 Arbeitern 62 Stunden, 1 Betrieb mit 117 Arbeitern 62½ Stunden und 1 Betrieb mit 292 Arbeitern 64 Stunden die Woche. Ueberstundenzuschläge zahlen: 14 Betriebe 10 bis 15 h die Stunde, 3 Betriebe 10 Prozent, 1 Betrieb 15 Prozent, 4 Betriebe 20 Prozent, 6 Betriebe 25 Prozent, 54 Betriebe zahlen keine Zuschläge. Einige bedeutende Firmen zahlen bei wechselnder Schicht für die Nachschicht einen Zuschlag. Die Löhnen erfolgen in: 49 Betriebe wöchentlich, 25 Betriebe alle 14 Tage, 7 Betriebe gegen Abschlag, 8 Betriebe Lönen datumswise. In 52 Betrieben ist Samstags Lohnung, in den übrigen verschleierlich. — Die Forderungen wurden bei

über 70 Unternehmen mit über 20 000 Arbeitern und beim Arbeitgeberverband mit dem Erfreut eingereicht, die Antworten bis zum 18. August an unsere Organisation ergehen zu lassen. Obwohl der Generalsekretär Steller des hiesigen Unternehmerverbandes schon in den verschiedenen Zeitungsartikeln seine Gegnerschaft gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit dargelegt hat, ist doch anzunehmen, daß eine große Anzahl der hiesigen Unternehmer es lieber sieht, wenn auf friedliche Art und Weise mit den Organisationen der Arbeiter eine Verständigung erzielt würde. Im Interesse der hiesigen Industrie, die augenblicklich ungeheuer stark beschäftigt ist, würde eine friedliche Erledigung der Forderungen sehr zu wünschen sein. In fast allen Betrieben des hiesigen Industriegebietes wird augenblicklich mit Ueberstunden und Nachtarbeiten gearbeitet. Trotz des Metallindustriellen-Arbeitsraumes suchen eine Anzahl Firmen fortwährend in ganz Deutschland Arbeiter. Unter diesen Umständen würde ein großer wirtschaftlicher Kampf von gewaltigem Schaden für die hiesige Industrie sein. Sollten aber trotzdem die Schärfmacher im Unternehmerverband die Oberhand bekommen, so sind die Arbeiterorganisationen gewillt, im Interesse der Arbeiter den Kampf aufzunehmen. Über die Taktik sowie alle anderen Maßnahmen entscheidet wohlbemerkt der Bewegung ein Komitee, bestehend aus je zwei Vertretern des christlichen Metallarbeiterverbandes und des Hirsch-Dunderischen Gewerbevereins und aus fünf Vertretern unserer Organisation.

### Werstarbeiter.

Wilhelmshaven. Durch hiesige und auswärtige bürgerliche Blätter geht folgende Notiz: „Arbeitsnachweis. Bei der hiesigen Kaufmännischen Werft liegt ein Bedarf an Handwerkern vor. Zum Herbst dieses Jahres kommen eine größere Anzahl davon beim Schiffbau-, Maschinenbau- und Torpedobootsort zur Einstellung. Melbungen müssen möglichst sofort an die Werft gerichtet werden. Auf Wunsch kann die Einstellung bis 14 Tage nach der Entlassung der diesjährigen Referenten aus dem aktiven Dienst erfolgen.“ Wir empfehlen etwaigen Referenten unseres Verbandes jedoch dringend, nicht aus Geringschätzung hierzu zu kommen, sondern sich höchstwahrscheinlich in die Werft zu wenden. Es ist hier von einem solchen Bedarf an Handwerkern nichts bekannt, wie wollen deshalb die Kollegen vor Enttäuschungen bewahren.

## Rundschau.

### Essen — Bochum.

Das Schicksal ist auweilen falllos. Da läppige Festestafeln, rauschende Roste, Kurtschreiten, Gläserlinge und eine endlose Menge von Gassen — dort, nicht weit davon, droht es plötzlich im Innern der Erde, Flammen und giftige Gase sprühen auf, Tod und Verderben verbreitend. Wieder einmal zieht sich die jämmerliche Unzulänglichkeit der „wie ein Salz“ wieder einmal haben am 8. August auf der Börse „Dortm“ und bei Bochum 128 Tote, 40 Schwerverletzte und 60 leichtverletzte om eigenen Leibe zeigen müssen, wie berechtigt das Streben der Bergarbeiter nach besseren Arbeitsbedingungen ist, ein Streben, das der Klägerin ihnen vergeblich durch die berühmt gewordene Streikjuſti, deren Opfer zum großen Teil noch hinter Kerkermauern schmachten, abzugewöhnen sucht. Wir wissen nicht, wer die Toten und die Verletzten sind, ob sie beim letzten Bergarbeiterkampf in den Reihen der Streikenden standen oder ob sie ihnen „christlich“ in den Rücken fielen; soweit sie nicht der Tod einander gleichgemacht hat, werden sie oder ihre Angehörigen zum großen Teil in den nächsten Monaten einen mehr oder weniger harten Kampf um die Renten-Bettelpfennige zu führen haben und mancher von ihnen, der bisher in den Füßen von Gottese oder von Mammons Gnaden Wesen höherer Art erblickt hat, wird in den noch traurigeren Zeiten, denen er nunmehr entgegengeht, vielleicht dazu kommen, die Dinge genauer und kritischer anzusehen.

In Bochum Fämmere und Herzleid — zur selben Zeit in Essen lärmender Festestrudel, auf kurze Zeit unterbrochen durch „ernste Stimmung“. Wie geagt, das Schicksal ist auweilen falllos. Wir brauchen nichts weiter dazu zu sagen, zumal weil die Firma Krupp und was dazu gehört, in der Metallarbeiter-Zeitung schon oft besprochen worden ist (zuletzt in den Nrn. 21 und 22 dieses Jahrgangs) und die Tagessprese zurzeit ja ausführlich genug zu berichten weiß, je nach der Stellung des Blattes spiegelbildlich oder kritisches. Mancher, der nach den Broden gierig hascht, die vom Erbfeind der Familie Krupp fallen, wird sich in diesen Tagen freut haben, daß das Grubenunglück nicht auf Essener Gebiet passierte. Wird doch auch dort, selbst unterhalb der Villa Hügel, der Boden nach allen Richtungen unterwühlt und nach dem schwarzen Gold durchsucht. Wie leicht hätte es doch geschehen können, daß sich auch dort die weiße Salze als rausig erwies und das seine Zusammenhängen der Kristallfelde beim Festmahl auf der Villa Hügel von Sommergeschrei übertönt wurde!

Die Firma C. Geiß in Jena und das Stiftungsstatut des Professors C. Abbe.

Wie die Firma Geiß seit längerer Zeit bemüht ist, das Stiftungsstatut des Betriebes nach Möglichkeit so zu ändern, daß schon öfter Gegenstand kritischer Erörterungen in der Presse gewesen. Jetzt hat sich die Geschäftsführung der Firma vom Landgericht Berlin gleich in zwei Fällen dokumentieren lassen müssen, daß sie oder ihr Berater sich mit der Auslegung des Statuts auf dem Holzweg befindet. Im ersten Falle handelt es sich um die Auslegung des § 98 im Stiftungsstatut, ob ein Arbeiter, der mit Abgangsentzündigung entlassen wurde, Anspruch auf Lohnnachzahlung hat. Um dem Uneingemeindeten die Sache verständlicher zu machen, lassen wir die hauptsächlich hierauf bezugnehmende Bestimmung des § 98 im Statut und den § 14 im Arbeitsvertrag folgen:

§ 98 des Statuts: „Ein dem ausgeworfenen Progenien entsprechender nachträglicher Lohn- und Gehaltszuschlag ist ganz gleichmäßig an alle zu gewähren, die im Laufe des Geschäftsjahrs als Arbeiter oder Beamte — nur die Mitglieder der Geschäftsführung — in Dienste der Firma stanben, jedem einzelnen nach Verhältnis des gesamten Lohnes oder Gehaltes, welchen er während des abgelaufenen Geschäftsjahrs tatsächlich bezogen hat. Bereits ausgegliederte Geschäftsanhörige verlieren ihren Anspruch, wenn sie ihn nicht spätestens bis zum 1. April des folgenden Jahres geltend machen; falls sie Abgangsentzündigung erhalten oder bei ihrem Ausscheiden die Vorzugsrechte des § 79 vorlagen, steht ihnen ein Anspruch auf Nachzahlung überhaupt nicht zu.“

§ 14 des Arbeitsvertrages: „Sobald Gehilfe und Arbeiter, die nach Verhältnis seines gesamten Arbeitsverdienstes innerhalb eines Geschäftsjahrs (1. Oktober bis 30. September) Anspruch auf den nachträglichen Lohnzuschlag, den die Geschäftsführung der Firma, gemäß den Vorschriften in § 98 des Statuts der Carl Geiß-Stiftung und den jeweils geltenden speziellen Normen, als nachträgliche Vergütung für die in dem betrifftenden Geschäftsjahr geleistete Arbeit feststellt. Die Festsellung und Belastung auf den nachträglichen Lohnzuschlag des Prozentsatzes dieses nachträglichen Zuschlags erfolgt nach Abschluß der Jahresbilanz spätestens bis zum 1. Dezember, die Auszahlung des jedem zulässigen Betrags bis zum 15. Dezember. Die Abhebung bei der Geschäftsführung hat bis zum 31. März des folgenden Jahres zu geschehen. Die bis zu diesem Termine nicht erhobenen Beträge verfallen zugunsten der Betriebskassenfalle.“

Der Sachbeschluß der Klage war nun folgender: „In einer optischen Abteilung (Centrierteile) wurden infolge Verbesserung technischer Betriebsanordnungen Arbeiter überflüssig. Diese erhielten, soweit sie nicht in anderen Abteilungen untergebracht wurden, am 2. Oktober 1911 ihre Kündigung, wonach das Arbeitsverhältnis am 14. Oktober 1911 gelöst war. Sie erhielten nach § 77 des Statuts ihre Abgangsentzündigung, hingegen wurde ihnen die Lohnnachzahlung für das Geschäftsjahr 1910/11 verweigert. Die Firma stützte sich dabei auf den Schlussatz des von uns eingangs zitierten § 98 des Statuts. Seit mehreren Jahren steht die Arbeitschafft und deren Berater aber auf dem Standpunkt, daß die Firma auch in dieser Hinsicht das Statut falsch auslegt. Um nun dieser strittigen Auslegung ein Ende zu machen, wurde wegen der Lohnnachzahlung (156,15 M.) des Optikers C. Geiß beim Gewerbegericht Jena angestrengt. Der Vertreter der Firma, Herr Dr. Schommer, plädierte für kostenpflichtige Auslegung der Klage, der Vertreter des Klägers, Geschäftsführer Matthäus, erschien um kostenpflichtige Verurteilung der Firma. Matthäus wies nach, daß mit dieser Auslegung durch die Firma alle zu Unrecht geschädigt würden, die nach dem 1. Oktober entlassen werden, da sie für ein ganzes Jahr (das verslossene) und auch für das laufende Jahr, in dem die Entlassung erfolgt, keine Lohnnachzahlung erhalten sollten. Prinzipiell vertrat der Vertreter des Klägers noch den Standpunkt, daß die Lohnnachzahlung als verdienter Lohn zu betrachten sei und rechtmäßig überhaupt nicht vorenthalten werden dürfte. Das Gewerbegericht trat den Anschauungen des Klägers bei und verurteilte die Firma zur Zahlung der geforderten Summe von 156,15 M.

Gegen dieses Urteil legte die Firma beim Landgericht in Weimar Berufung ein. Als Berufungsgrundlage wurde angeführt, daß der Anspruch auf Lohnnachzahlung erst in dem Moment bestünde, wo die Geschäftsführung bei der Festsellung und Belastung darüber fässt, was immer erst Anfang Dezember möglich sei. Ferner sah sie die Bestimmung im Abs. 5 des § 98, besonders das Wort „überhaupt“, aber den Anspruch eines mit Abgangsentzündigung Ausgeschiedenen auf Lohnnachzahlung nicht nur für das laufende, sondern überhaupt, also auch für das vergangene Geschäftsjahr aus. Dieser völlige Ausschluß sei die Absicht bei der im Jahre 1906 vorgenommenen Einführung jener Bestimmung gewesen, wie der Rechtsanwalt Dr. Fischer in Jena als Zeuge bestätigen könnte.

Die Berufungsgrundlage der Firma ist ebenso ergänzt, wie sie sinngültig zeigt, mit welcher Eleganz man sich über den § 14 des Arbeitsvertrages hinwegzieht. Nach diesem Paragraphen hat die Firma keineswegs über einen eventuellen Anspruch zu beschließen, sondern nach Abschluß der Jahresbilanz nur die Höhe der Lohnnachzahlung festzustellen und bekanntzugeben. In richtiger Erkenntnis der Sachlage wies das Landgericht ebenfalls aus, daß die „Überhaupt“ des Anspruchs einen Einfluß aus. Aber auch seiner Natur nach kann die Entziehung des Anspruchs nicht dem Beschluss der Geschäftsführung entgegengehen. Denn er geht nach § 98 des Statuts auf eine Lohn und Gehalt nach Zahlung und nach § 14 des Arbeitsvertrags auf einen nachträglichen Lohnzuschlag; ist also geachtet als Lohn, der gezahlt wird, wenn sich aus dem Betriebsergebnis des vergangenen Jahres ersehen läßt, daß dem Personal ein höherer Lohn hätte gezahlt werden können, als tatsächlich geschehen ist. Es kann sich also nur fragen, ob der Anspruch auf die Lohnnachzahlung grundsätzlich nicht schon mit dem Anspruch auf die Lohnzahlung aufgelöst ist. Dafür ist die Festsellung des Anspruchs einen Einfluß aus. Aber auch seiner Natur nach kann die Entziehung des Anspruchs nicht dem Beschluss der Geschäftsführung entgegengehen. Denn er geht nach § 98 des Statuts auf eine Lohn und Gehalt nach Zahlung und nach § 14 des Arbeitsvertrags auf einen nachträglichen Lohnzuschlag; ist also geachtet als Lohn, der gezahlt wird, wenn sich aus dem Betriebsergebnis des vergangenen Jahres ersehen läßt, daß dem Personal ein höherer Lohn hätte gezahlt werden können, als tatsächlich geschehen ist. Es kann sich also nur fragen, ob der Anspruch auf die Lohnnachzahlung grundsätzlich nicht schon mit dem Anspruch auf die Lohnzahlung aufgelöst ist. Dafür ist die Festsellung des Anspruchs einen Einfluß aus.

Der Kläger hat bei seinem Ausscheiden den eingelagerten Anspruch auf Lohnnachzahlung erworben. Der Anspruch ist den Arbeitern der Beflagten durch das Stiftungsstatut und den Arbeitsvertrag zugesprochen und daher seinem Grunde nach davon abhängig. Nur die Festsellung und Belastung des Prozentsatzes des nachträglichen Zuschlags zum Lohn erfolgt nach § 14 des Arbeitsvertrags bis zum 1. Dezember, und zwar durch die Geschäftsführung. Diese ist durch ihren Beschluss also nicht auf den Grunde, sondern nur auf die Höhe des Zuschlags einen Einfluß aus. Aber auch seiner Natur nach kann die Entziehung des Anspruchs nicht dem Beschluss der Geschäftsführung entgegengehen. Denn er geht nach § 98 des Statuts auf eine Lohn und Gehalt nach Zahlung und nach § 14 des Arbeitsvertrags auf einen nachträglichen Lohnzuschlag; ist also geachtet als Lohn, der gezahlt wird, wenn sich aus dem Betriebsergebnis des vergangenen Jahres ersehen läßt, daß dem Personal ein höherer Lohn hätte gezahlt werden können, als tatsächlich geschehen ist. Es kann sich also nur fragen, ob der Anspruch auf die Lohnnachzahlung grundsätzlich nicht schon mit dem Anspruch auf die Lohnzahlung aufgelöst ist. Dafür ist die Festsellung des Anspruchs einen Einfluß aus. Aber auch seiner Natur nach kann die Entziehung des Anspruchs nicht dem Beschluss der Geschäftsführung entgegengehen. Denn er geht nach § 98 des Statuts auf eine Lohn und Gehalt nach Zahlung und nach § 14 des Arbeitsvertrags auf einen nachträglichen Lohnzuschlag; ist also geachtet als Lohn, der gezahlt wird, wenn sich aus dem Betriebsergebnis des vergangenen Jahres ersehen läßt, daß dem Personal ein höherer Lohn hätte gezahlt werden können, als tatsächlich geschehen ist. Es kann sich also nur fragen, ob der Anspruch auf die Lohnnachzahlung grundsätzlich nicht schon mit dem Anspruch auf die L



Auch das technische und kaufmännische Personal hatte unter den Differenzenen dieses gelben Vertrauensmannes zu leiden. Als dieser Obergeuden den aus Urlaub beständlichen Werkzeugverwalter zu verfechten hatte, machte er sich diese Vertrauensstellung zunutze, um umfangreiche Diebstähle an dem ihm anvertrauten Material zu entdecken und aufzuhalten. Der Mann wurde bei dieser Art, die gemeinsamen Interessen der Unternehmer und Arbeiter zu vertreten, erklapt und entlassen.

Dies ist nicht das erste mal, daß sich ein Obergeuden der Clemens-Werke neben gelber Agitation auch auf dem Gebiete der Langfinger betätigte. Natürlich wird man über solche peinliche Angelegenheiten im gelben Bund nichts lesen. Wegen Berührungen eindrückten im vorherigen bereits zum Teufel gejagt: ein gelber Vorsitzender des Komitees, West Franklinstraße, ein Vorstandsmitglied des Unterstützungsvereins wegen Aufsiedelstahl und ein anderer gelber Funktionär hat 700 M. seinen Arbeitskollegen (Spargelbar der 50. Stasse) untergeschlagen. Solche Handlungen sind sehr passende Illustrationen zum gelben Dogma.

#### Vorfall über die Firma Harry Trüller in Celle.

Von Herrn Harry Trüller empfingen wir folgende Berichtszettel:

„Es ist nicht wahr, daß in meinen Betrieb neu Eintretenden ein Nevers zur Unterschrift vorgelegt wird, in welchem sie irgend eine Verpflichtung bezüglich der Mitgliedschaft des Bäcker- und Konditoreiwerbendes eingehen.“

2. Der Verband der Keks-, Waffel- und Gebäckfabrikanten deutet darauf hin, daß keine Arbeitgeber-Organisation, sondern ein reiner wirtschaftlicher Verein mit ausdrücklichem Zusatz jeleglicher Arbeitgeber oder Arbeiterfragen.

3. Wart ist dagegen, daß von jedem Eintretenden die Unterschrift unter einem Nevers verlangt wird, der lediglich die Anstrengung der Arbeitsordnung ausspricht. Auch in dieser Arbeitsordnung ist kein Verbot der Mitgliedschaft des Bäckerverbandes enthalten.

4. Es ist nicht wahr, daß Arbeiterinnen mit 8 M. pro Woche eingestellt werden.

Als Arbeitszeitlängung wird eine große Schärfe gefordert. Niemand ist gezwungen, sie bei der Firma zu laufen, die sie unter Selbstkostenpreis abgibt und kostenlos zweimal täglich waschen läßt. Die ferner verlangten Haarneige werden unentbehrlich gliciert.

Herr Harry Trüller.“ Auf diese Verjährung antwortet die Vorfallkommission folgendermaßen:

„Auf unsere Notiz, bezüglich der Vorfallverhängung über Harry Trüller, Bäckerei-, Waffel- und Gebäckfabrikant in Celle, steht sich der Unternehmer bemüht, der Firma preise eine nichtrügende Beziehung auf Grund des Preisgelegetzes zugehen zu lassen. In der Höhe des Gesetzes hat Trüller übersehen, auf den Kern der Sache einzugehen. Mit der Erklärung: Es ist nicht wahr, daß den in meinen Betrieb neu Eintretenden ein Nevers zur Unterschrift vorgelegt wird, in welchem sie irgend eine Verpflichtung bezüglich der Mitgliedschaft des Bäcker- und Konditoreiwerbendes eingehen, wird wie die Fäste um den heißen Brei herumgegangen. Herr Trüller will niemals in der Lage sein, wegzuleiten zu können, daß er sich hierfür bei einer Verhandlung vor dem Gewerbegericht in Celle ein von der Firma entlassener Arbeiter erklärte, daß ihm ein Vertrag zur Unterschrift vorgelegt wurde, nach welchem er versprochen, nicht Mitglied des Verbandes der Bäcker und Konditoreien zu sein. Von dieser Verhandlung wurde in der Presse berichtet; Herr Trüller fand es aber nicht notwendig, sich damals eine Rechtfertigung zu verschaffen.“

In der Berichtigung heißt es weiter, der Unternehmerverband, dessen Vorsitzender Trüller ist, sei keine Arbeitgeberorganisation, sondern ein rein wirtschaftlicher Verein. Selbst wenn das zutrifft, darf dort keine Arbeitgeber und Arbeiterfragen erörtert werden, so wird nur bestätigt, daß Herr Trüller recht gut den Wert des wirtschaftlichen Zusammenschlusses zu schätzen weiß. Oder ist das keine Beleidigung zum Schande der Unternehmer, wenn bezüglich der Warenverkaufspreise einheitliche Regeln getroffen werden?

Zum Schlus befremdet Trüller, daß Arbeiterinnen pro Woche mit 8 M. eingestellt werden. Recht vorsichtig umgeht er die Stelle, daß den Arbeiterinnen von ihrem Dienstleistungen für die Arbeitsleistung gemacht werden. Zugesetzen wird aber, daß die Schärzen zum Selbstkostenpreis von der Firma verlaufen werden.

Die Trüllerische Verjährung steht also in allen Punkten auf sehr schwachen Füßen. Wenn die Firma belogen abgestritten, daß sie den Arbeiterinnen beim Eintritt schlechte Löhne bezahlt, so darf man ihr auf ein in ihren Händen befindliches Schreiben der Firma, in dem auf 28 jüngsten Wochentagen ein Sündenlohn von 18 Stunden abgeboten wurde. Wie bei einer sozialen Entlohnung junge Mädchen, die nicht bei ihren Eltern wohnen und essen können, auskommen, dieses Rätsel zu lösen, überlassen wir Herrn Trüller selbst. Die organisierte Arbeiterschaft hat daher keine Ursache, welcheshin die Trüllerischen Waren zu konsumieren und ihrer verdienten Groschen einer solchen Unternehmer einzutragen, welcher die Arbeiter, sobald sie sich organisieren, entlädt: sie ist es ihrer Selbstbedienung schuldig, so lange keine Waren aus diesem Betriebe zu beziehen, bis den Beschäftigten das Koalitionrecht gesichert ist.

Arbeiter und Arbeiterfrauen! Weist bei euren Einkäufen jede Ware aus dem Trüllerischen Betriebe zurück und verhelft den um ihr Koalitionrecht ringenden Massengenossen zu einem vollen Siege!

## Vom Ausland.

### Schweiz.

#### Der Schweizerische Metallarbeiterverband in den Jahren 1910/11.

Der in Bern domicilierte Centralvorstand des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes hat kürzlich in einem statlichen Bande von 214 Seiten Bericht erstattet über die Entwicklung des Verbandes in den letzten zwei Jahren.

Einfach und wird die eingetretene Besserung der Wirtschaftslage konstatiert, die mit der Verringerung der Arbeitslosigkeit und der Möglichkeit, die Arbeits- und Wohnverhältnisse zu verbessern, auch der Arbeiterschaft zugute gekommen ist. Die Schwankungen und Entwicklungen der wirtschaftlichen Verhältnisse im Laufe der letzten zwei Jahre werden durch zahlreiches statistisches Material illustriert.

Speziell von der Metall- und Maschinenindustrie wird gefragt, daß sie zwar keine besonderen Glanzstellen durchgemacht, aber auch nicht den Niedergang erlebt hat, im man nach den interpellationsserien in der bürgerlichen Presse annehmen mügte. Es ist aber fraglich, ob nicht diese tendenziösen Verluste mit ihren Gewerkschaften das ganze Jahr hindurch der Industrie wesentlich zum Schaden gerichtet. Der Zweck der Uebung ist nichts anderes, als die Schaffmäster gegen die Arbeiter, um die zeitgemäße Mission des Fabrikäuges unpopulär zu machen und zu behindern, als ein Triu, wie er vom Centralverband deutscher Industrieller und den übrigen Unternehmensorganisationen in Deutschland ebenfalls seit Jahrzehnten zur Bekämpfung der arbeitersyndikalistischen Sozialpolitik über Art ganz speziell gründet wird.

Der kapitalistische Schwund wird aber sehr wichtig durch die Statistik widerlegt. So ist die schweizerische Maschinenausfuhr von 83,48 Millionen Franken im Jahre 1910 auf 95,15 Millionen im Jahre 1911 gestiegen, während die Maschinenausfuhr der Schweiz aus dem Ausland fast von 42,60 auf 43,95 Millionen Franken erhöht hat und diese Überdosis im letzten Jahre erheblich weniger als die Hälfte der Ausfuhr beträgt, so daß hier für die Schweiz ein sehr günstiges Verhältnis des Außenhandels besteht. Diese Zahlen zeigen, daß die schweizerische Metall- und Maschinenindustrie prosperiert und daß sie daher auch den Arbeitern bessere Arbeitsbedingungen bietet

könnte, ohne im geringsten an ihrer Konkurrenzfähigkeit einzubüßen. „Die Arbeiterschaft hat also durchaus keine Ursache“, bemerkt der Richter sehr richtig dazu, „schuld bewußt den Kopf gönigen zu lassen und Besserung gegen noch geringere Bezahlung zu versprechen. Ganz im Gegenteil. Mehr noch als bisher müssen wir uns zusammenfinden und uns unserer Haut mit Klauen und Zähnen wehren.“

Und demgemäß haben sich auch unsere schweizerischen Kollegen gerührt und geweckt gegen vorgelomme Verpflichtungsgelehrte wie für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. Der Richter verzögerte für 1910: 87 Bewegungen an 61 Orten mit 9757 Beschäftigten, wovon 6629 organisiert; für 1911: 106 Bewegungen an 64 Orten mit 12 051 Beschäftigten, wovon 7805 organisierte. Die Zahl der Unorganisierten, für die ihre organisierten Kollegen in allen Formen die Arrogationszähne müssen, ist also leider noch immer sehr groß gewesen. Im Jahre 1910 wurden von den Lohnkämpfen 572, im Jahre 1911: 888 Betriebe erfaßt.

Die Leuerung brachte es mit sich, daß die Mehrzahl der Forderungen folgte auf Lohnsteigerung wagen, die denn auch trotz allem Widerstand der Unternehmer in vielen Fällen erreicht wurde: 1910 ist für 2440 Arbeiter eine Lohnsteigerung von 984 Fr. pro Woche oder 200 000 Fr. pro Jahr, 1911 für 8880 Arbeiter eine solche von 4636 Fr. pro Woche oder 240 000 Fr. pro Jahr erlangt worden. Ferner wurde in beiden Jahren den Arbeitern eine Verkürzung der Arbeitszeit von rund 288 000 Stunden verschafft, die sich auf circa 4000 Arbeiter verteilen. Kulturarbeit im schönsten Sinne des Wortes!

Freilich, für diese Erfolge haben die Metallarbeiter auch neben den persönlichen großen finanziellen Opfer bringen müssen, finsternalen zum Kriegsführer halt in erster Linie gehörte. Sie hatten einen Aufschwung an Lohn von 250 000 Fr. und an Streikunterstützung von 160 000 Fr. zu entrichten, wodurch allein neun Zehntel auf das Jahr 1910 entfielen. Daneben wurden vielen tausenden Metallarbeitern Verschlechterungen abgewehrt, eine bessere Behandlung, mehr Arbeitsschichten, Ruhtage, Kürze, Ferien, günstigere Fabrikordnungen, vortheilhaftere Tarife und anderes mehr errungen, so daß man ohne Übertreibung sagen kann, daß jeder Kämpfen eines jeden Mitgliedes hundertmal die Früchte trug.

Gelöhnkt muß auch noch werden für Abschaffung des alten und überlebten Kost- und Kapazitätsvertrages bei den Meistern, der in kleinen Orten noch immer ähnlich weit verbreitet ist.

In der Nachbarschaft, in vielen Fällen Forderungen auf Verbesserung der hygienischen und sanitären Einrichtungen stellen zu müssen, erhielt der Bericht einen Besatz dafür, daß die Fabrikinspektion ihre Aufsichtspflicht recht lag handhabt und die Unternehmer sich die Gesundheit der Arbeiter so wenig wie möglich kosten lassen wollen.

Die Verbesserung von Maschinen und Werkzeugen liegt eigentlich ausschließlich im Profitinteresse der Unternehmer, aber trotzdem sind die Arbeiter oft gezwungen, hier durch Forderungen nachzuholen, weil ihnen zugemutet wird, mit rückständigen oder mangelhaften Betriebsanlagen vorzügliche Arbeit zu leisten. Die schlimmsten Mißstände in dieser Beziehung sind in Gießereien zu verzeichnen. Es ist dies ein interessantes Bild zu den Alogen der Schachtmächer über den schwierigen Stand der Industrie.

Sehr populär ist in den letzten Jahren die Forderung nach Ferien geworden. Die Arbeiterschaft der Großindustrie sagte sich, gelingt es vorläufig nicht, eine tägliche Arbeitszeitverkürzung durchzusetzen, so wollen wir die Ferien als Abschlagszahlung annehmen. Wie bewerten autor im voraus, daß die Herren auch hier mit ihren Konzessionen sehr zurückhaltend sind.“

Im vorliegenden Bericht wird die Entstehungsgeschichte des gegenwärtigen, seit Monaten dauernden Schlosserstreiks in Zürich durch die Veröffentlichung der Korrespondenz, die zwischen den Centralvorständen des Metallarbeiterverbandes und des Schweizerischen Schlossermeisterverbandes mit dem Sitz in Zürich geschah, im Vorlaut dargestellt. In höchstigster und unverhohler Weise ist die Sache der Arbeiter verschleppt worden. Am 5. Mai 1911 richtete unser Centralvorstand an den Schlossermeisterverband eine Anschrift unter „Ende des Abschlusses eines Tarifvertrages mit dem Neunstundentag für den Kanton Zürich“. Nun begann die Verschleppungskatastrophe der Gewerke, mit der sie die Arbeiter und ihren Verband das ganze Jahr hindurch zum Narren hielten, ohne daß aber während dieser Zeit unsere Kollegen die Geduld erschöpft hätten, um zu einem entschleierten Schritte überzugehen. Am 11. Februar, also gleichzeitig am Ende des Jahres, teilte der Centralvorstand des Schlossermeisterverbandes unserm Centralvorstand mit, daß ihre Elektromotorenabteilung beschlossen hat der Meisterkommission seinerseits Kompetenzen einzuräumen; aber rasch setzte er die vom Metallarbeiterverband schon ein halbes Jahr länger unterteile Konferenz nach Zürich ein, die unser Centralvorstand auch beschloß, trotzdem er von vornherein davon überzeugt war, daß die ganze Konferenz nichts anderes als eine Komödie sein werde. Aber er wollte den Meistern nicht denken, daß er ihnen Vortwand liefern, er hätte die Verhandlungen unmöglich ermöglicht. Die Konferenz wäre dann in der Tat aus wie das Hornberger Schlosser und die Schlosser Wirkungen insgesamt den bestehenden prototypischen Arbeitsvertrag auf den 21. April und seitdem tot in Ablauf der von den Unternehmern in der frivolen Art provozierte Kampf. So treten es die Unternehmer in der Schweiz — dies schlägliche Volk der Hirten — und so müssen die Arbeiter um jeden Fortschritt in ihren Arbeitsbedingungen gesiezt werden.

Unter diesen Umständen ist es um so erstaunlicher, daß unser Verband wieder in die Periode des Aufschwunges eingetreten ist. Der Verband zählt Ende 1909: 13 110 Mitglieder in 87 Sektionen, Ende 1910: 13 607 und Ende 1911: 14 171, so doch in den beiden Berichtsjahren eine Zunahme von 1061 neuen Mitgliedern eingetreten ist. Leider ist die Mitgliederfluktuation trotz des Ausbaues der Unterstützungsseinrichtungen unseres Verbandes, besonders der Erführung der Arbeitslosenunterstützung, noch immer eine große. So sind in den beiden Berichtsjahren allein 220 Mitglieder ohne Abmeldung abgereist, 9000 sind mit Abmeldung abgereist, aber ein großer Teil von ihnen hat am neuen Arbeitsort den Wiederantritt an den Verband nicht mehr gefunden. Den Wiederantritt neugeeigneter Mitglieder versucht der Bericht dadurch zu erklären, daß in den Sektionen verhindert wird, die Aufzunommenen an den Verband zu lassen. Seit 1902, innerhalb zehn Jahren, macht der Verband insgesamt 57 000 Aufnahmen, von denen der größte Teil offenbar nur von kurzer Dauer war. Der Nationalrat ist noch vertreten, sich Ende 1911 die Mitglieder für Schweizer 10 291; Deutschen 2564; Franzosen 145; Österreicher und Ungarn 665; Italiener 454; andere Nationen 152. Die Schweizer machen also fünf Stehenteile der gesamten Mitgliederzahl aus. Neben ihnen sind die Deutschen am stärksten vertreten.

Die Finanzen des Verbandes haben eine erstaunliche Verbesserung erfahren, indem der Vermögensbestand von 224 936 Fr. Ende 1909 auf 428 448 Fr. Ende 1911 gestiegen ist. Die Einnahmen betrugen 1910: 408 507,09 Fr. 1911: 515 098,87 Fr. Die Ausgaben 889 802,18 Fr. und 850 841,79 Fr. Im Jahre 1910, das seit Bestehen des Verbandes die größten und meiststen Verzerrungen aufzuweisen hat, wurden für Streiks und Tageregelungen 114 000 Fr. ausbezahlt. Im Jahre 1911, das zufolge verlaufen ist, dagegen nur 18 000 Fr. Für Krankenunterstützung wurden 1910 bezahlt 113 000 Fr., 1911: 173 000 Fr. Für Letzter- und Notfallunterstützung für die beiden Jahre 75 000 Fr. Für die Verbandszeitung „Das Jahr“ 25 000 Fr. für Agitation und Propaganda 20 000 Fr.

Es sind aber für den Schweizerischen Metallarbeiterverband bedeutungsvolle Jahre gewesen, über die der Bericht spricht. Die Leiter der Organisationen haben ein großes Stück Arbeit zum Wohl der gesamten Kollegenschaft getrieben. Der Bericht wird aber auch die Mitgliedschaft jedes einzelnen Mitgliedes gerecht. Indem er zum Schluß ganz richtig feststellt, daß die vielseitigen Erfüllungen einer Gewerkschaft nur dann erfüllt werden können, wenn sie eine große Kraft hat, kann er leichter für die Schweiz einsetzen. Alles was geschieht wurde, ist das Werk der Mitglieder selbst, das Werk derjenigen, denen keine Arbeit zu viel und kein Weg zu weit war. Ihnen sei unser Dank! Auf sie bauen wir in der neuen Periode! —

### Großbritannien.

**Der Streik im Londoner Hafen.** Der Streik der Londoner Hafenarbeiter hat also durchaus keine Ursache, bemerkt der Richter sehr richtig dazu, „schuld bewußt den Kopf gönigen zu lassen und Besserung gegen noch geringere Bezahlung zu versprechen. Ganz im Gegenteil. Mehr noch als bisher müssen wir uns zusammenfinden und uns unserer Haut mit Klauen und Zähnen wehren.“

Der Streik im Londoner Hafen. Der Streik der Londoner Hafenarbeiter hat einen ganz anderen Verlauf genommen als sich anfangs vermutet ließ. Der ganze in seinem Resultat für die Arbeiter ebenso ungünstige wie verderbendbringende Kampf endete mit einer gewaltigen Niederlage für die in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen. Und das Traurigste ist die nicht wegzuwegende Tatsache, daß die ganze Niederlage der schlechten und unüberlegten Taktik der führenden Elemente zuschreibt ist. In meinem vorigen Bericht schrieb ich: „Wer es ist vielleicht noch zu früh, heute schon ein Urteil darüber zu fällen, ob es nicht das beste gewesen wäre, man hätte es anfangen der Regierung die Arbeit wieder aufzunehmen und es ihr überlassen, für die Durchführung des Schlichtungskomitees Sorge zu tragen. Heute ist es offenkundig, daß es ungemein schwer war, daß die Führung nicht die Weisung nahm, Arbeit aufzunehmen.“ Auch hier hat sich schließlich befreit, wie „ill advised“ (schlecht bereitet), wie der englische Ausdruck lautet, die Führung geschah zweitens aus Furcht, von der Regierung an die Unternehmer verlangt Wiederaufnahme der Arbeit, bevor man mit den Vertretern der Arbeiter in Unterhandlungen treten sollte, leichter jedoch verlangt eine Zustimmung, daß den von der Regierung gestellten Forderungen betreffs Sicherstellung von Vereinbarungen Gehör geschenkt werde. Auch hier hat sich schließlich befreit, wie „ill advised“ (schlecht bereitet), wie der englische Ausdruck lautet, die Führung geschah zweitens aus Furcht, von der Regierung an die Unternehmer verlangt zu werden. Als aber schließlich doch die Vertreter der Arbeiter den Kampf beendigtenlos aufgeben mußten, schien die am Gangelsband gehaltenen Arbeiter über Verlust der Führung. Augenscheinlich nicht die Frage berechtigt, ob es nicht allgemein gewesen wäre, den Führer der Arbeiter zu schützen. Ueberhaupt hat der Verlauf dieses Kampfes bewiesen, wie notwendig es ist, daß Leute von Verantwortung mit der Phrasen vom Verlust der Führung in Zukunft etwas vorsichtiger sind. Es ist daran erinnert, daß auch ein Teil der deutschen Presse nach Beendigung des englischen Eisenbahnerstreiks über Verlust schrieb, als der Streik abgeschieden wurde, nachdem die Regierung verboten hatte, den Klagenden der Eisenbahnern die Rechtsbehörde zu verhören. Die Vorhänge der Eisenbahner haben aber bewiesen, daß die Führung der Eisenbahner richtig handelten, als sie dem Streik Einhalt geboten. Wäre dem nicht so, so wäre es ein leichtes gewesen, die Eisenbahner auch dieses Jahr in den Kampf hinzuzuziehen. An Anläufen zur Streichung dieses Streiks hat es nicht gefehlt. Wurde doch sogar ein Londoner Korrespondent des Vorwärts davon zu berichten, daß die Möglichkeit eines Eisenbahnerstreiks vorhanden sei, nachdem die Beendigung des englischen Eisenbahnerstreiks über Verlust schrieb, als der Streik abgeschieden wurde, nachdem die Regierung verboten hatte, den Klagenden der Eisenbahnern die Rechtsbehörde zu verhören. Die Eisenbahner haben die Streikzeit beträchtlich verlängert, die daraus sichliche ließ, daß man gewillt sei, ohne weiteres die bestehenden Verträge zu brechen. Es ist überhaupt bezeichnend für den ganzen Kampf im Transportgewerbe, daß diejenigen Führer, die sich über den Bruch von Tarifen beschämt, selbst zum Bruch solcher Verträge aufforderten. Sie sind in einem Arbeitersklasse größere Dummetten gemacht worden als gerade hier. Im Augenblick, wo man eigentlich den Kampf hätte abbrechen sollen, gab man das Signal zum Generalstreik im gesamten Transportgewerbe, womit man aber einen ganz jämmerlichen Misserfolg hatte. Die Führer der Gewerkschaften der Provinz waren stark genug, um zu verhindern, daß die bestehenden Verträge mit den Unternehmerorganisationen nicht mutwillig gebrochen wurden.

Sofort nachdem der Generalstreik erklärt worden war, gab die Regierung die Vermittlerrolle, die sie am Anfang der Bewegung gespielt hatte, auf und überließ es den Parteien, den Kampf selbst auszusehen, und alle Anstrengungen, die später von der Arbeiterpartei gemacht wurden, um sie neuerlich in diese Rolle hineinzutragen, schlugen fehl. So sahen sich die Führer der Streikenden endlich am 27. Juli gezwungen, den Streik bedingungslos zu beenden. Es rief jedoch keine Übereinstimmung herbei. Völlig hatte man die Idee ausgegeben, daß es überhaupt für die Arbeiter möglich sein werde, zu siegen. Die Mittel der kampfenden Organisationen waren längst dahin und die Not und das Elend unter den Streikenden hatte einen unbeschreiblichen Grad erreicht. Im Osten von London, in dem Viertel, wo die Kinder wohnen, herrschte buchstäblich eine erschreckende Hungersnot. Wenn man bedenkt, daß in diesen Gegenden überhaupt Schmalhans Fleischmeister ist, so kann man sich ungefähr einen Begriff von dem Grad des Elends machen, nachdem die Arbeit wortlos langsam geruht hat. Von den Kindern sieht die Gelegenheitsarbeit in voller Blüte. Es gibt dort Tausende von Arbeitern, denen selten das Glück beisteht, eine volle Woche hinterm Rücken zu haben. Es sind das Tagelöhner, die selten mehr als drei Tage die Woche Beschäftigung finden. Viele aber, die sie die ganze Woche hindurch arbeiten müssen, verdienen nie mehr als 18 bis 20 Schilling. Es bedarf also einer längeren Darlegung, daß der Streik uneholsche Zustände geschaffen hat. Die Kindersterblichkeit ist ganz enorm gestiegen. Die Mitglieder der Unterstützungscommunisten geben in den Zeitungen täglich herzzerreißende Schreibungen. (Sie sind die Komites, die mit der Verteilung der gesammelten Gelben betraut sind.) Die Rate der tote geborenen Kinder ist höher als je zuvor. Hunderte von Frauen sind ins Wohlbefinden gekommen mit einem durch grausamen Hunger geschwächten Körper. Es wird überhaupt unmöglich sein, die durch die Entfernung der letzten Wochen erzeugten Verlösungen am menschlichen Körper wieder gut zu machen. Man befürchtet sogar, daß Hunderte auf Monate hinaus erbeitsunfähig sind. Bei allem darf nicht vergessen werden, daß entsetzliche Namen Geld zur Unterstützung der Wohlfahrtsgesellschaften gesammelt wurden. Die liberale Daily News und Leader an einer Art bis jetzt 15 000 £ zusammengebracht. Fast sämtliche Minister haben 5

